



Konsolidierte Jahresrechnung der COMET Group

52	Konzernbilanz
53	Konzernerfolgsrechnung Konzerngesamtergebnisrechnung
54	Konzerngeldflussrechnung
55	Konzerneigenkapitalnachweis
56	Anhang zur Konzernrechnung
101	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Konzernbilanz

inTCHF	Anmerkung	31.12.2016	%	31.12.2015	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		74832		24295	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5	60893		44483	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	152		25	
Warenvorräte	7	81473		65820	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2651		3104	
Total Umlaufvermögen		220001	63.8%	137728	53.9%
Sachanlagen	8	66902		58481	
Immaterielle Werte	9	49703		50454	
Finanzanlagen	6	234		349	
Personalvorsorge	16	0		997	
Latente Steuerforderungen	11	8068		7633	
Total Anlagevermögen		124907	36.2%	117914	46.1%
Total Aktiven		344908	100.0%	255642	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12	2666		11287	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	13	58153		42402	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6	184		4177	
Steuerverbindlichkeiten		5408		2201	
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	18048		10440	
Kurzfristige Rückstellungen	15	7842		5993	
Total kurzfristiges Fremdkapital		92301	26.8%	76499	29.9%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12	67760		10749	
Langfristige Rückstellungen	15	57		65	
Langfristige Personalverbindlichkeiten	16	5546		1795	
Latente Steuerverbindlichkeiten	11	2899		4330	
Total langfristiges Fremdkapital		76262	22.1%	16938	6.7%
Total Fremdkapital		168563	48.9%	93438	36.6%
Aktienkapital	27	7745		7738	
Kapitalreserven		37576		45615	
Gewinnreserven		156033		133105	
Umrechnungsdifferenzen		-25009		-24253	
Total Eigenkapital der Aktionäre der COMET Holding AG		176345	51.1%	162205	63.4%
Total Passiven		344908	100.0%	255642	100.0%

Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2016	%	2015	%
Nettoumsatz	3	332 437		282 321	
Gestehungskosten der verkauften Produkte		-197 428		-174 625	
Bruttogewinn		135 009	40.6 %	107 696	38.1 %
Übrige betriebliche Erträge	18	5 820	1.8 %	5 539	2.0 %
Entwicklungsaufwand	20	-37 470	-11.3 %	-28 922	-10.2 %
Marketing- und Verkaufsaufwand		-45 162	-13.6 %	-38 001	-13.5 %
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand		-21 724	-6.5 %	-20 824	-7.4 %
Betriebsergebnis		36 473	11.0 %	25 488	9.0 %
Finanzaufwand	22	-6 333	-1.9 %	-10 159	-3.6 %
Finanzertrag	22	5 950	1.8 %	6 750	2.4 %
Gewinn vor Steuern		36 090	10.9 %	22 079	7.8 %
Ertragssteuern	11	-8 754	-2.6 %	-4 973	-1.8 %
Reingewinn		27 336	8.2 %	17 106	6.1 %
Gewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	23	35.31		22.13	
Betriebsergebnis		36 473	11.0 %	25 488	9.0 %
Amortisationen	21	3 157	0.9 %	2 506	0.9 %
EBITA		39 630	11.9 %	27 994	9.9 %
Abschreibungen	21	8 069	2.4 %	7 724	2.7 %
EBITDA		47 699	14.3 %	35 718	12.7 %

Konzerngesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anmerkung	2016	2015	Veränderung	%
Reingewinn		27 336	17 106	10 229	59.8 %
Sonstige Ergebnisse					
Umrechnungsdifferenzen		-756	-5 042	4 285	-85.0 %
Total Positionen, die bei Realisation in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		-756	-5 042	4 285	-85.0 %
Versicherungsmathematische Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	16	-5 889	-1 825	-4 064	222.7 %
Ertragssteuern	11	859	251	608	242.2 %
Total Positionen, die nicht nachträglich in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		-5 030	-1 574	-3 456	219.6 %
Total sonstige Ergebnisse		-5 786	-6 615	830	-12.5 %
Gesamtergebnis		21 550	10 491	11 059	105.4 %

Konzerngeldflussrechnung

inTCHF	Anmerkung	2016	2015
Reingewinn		27 336	17 106
Ertragssteuern	11	8 754	4 973
Abschreibungen und Amortisationen	8/9	11 226	10 230
Zinsaufwand/-ertrag, netto	22	1 451	1 024
Aktienbezogene Vergütungen	28	1 107	439
Verluste aus Verkauf von Sachanlagen		9	7
Übrige nicht liquiditätswirksame Aufwände/Erträge		-625	1 936
Veränderung Rückstellungen	15	1 834	102
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen		-11 479	7 724
Erhaltene Zinsen		15	11
Bezahlte Steuern		-6 450	-7 881
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		33 178	35 672
Kaufpreiszahlung Erwerb Tochterunternehmen	4/25	-2 630	-8 190
Investitionen in Sachanlagen	8	-16 995	-11 371
Investitionen in immaterielle Anlagen	9	-2 668	-2 486
Veräusserung von Sachanlagen	8	715	72
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-21 579	-21 974
Aufnahme von Finanzschulden	12	0	5 809
Ausgabe Anleihe 2016-2021		59 600	0
Rückzahlung von Finanzschulden	12	-11 237	-4 270
Bezahlte Zinsen		-635	-745
Ausschüttung an die Aktionäre der COMET Holding AG		-8 512	-8 493
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		39 216	-7 699
Nettozunahme/-abnahme flüssige Mittel		50 816	5 999
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		-279	-261
Nettobestand flüssige Mittel am 1. Januar		24 295	18 559
Nettobestand flüssige Mittel am 31. Dezember		74 832	24 295

Konzerneigenkapitalnachweis

in TCHF	Eigenkapital der Aktionäre der COMET Holding AG				
	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Umrechnungsdifferenzen	Total Eigenkapital
31. Dezember 2014	7721	52740	118518	-19212	159768
Reingewinn			17106		17106
Sonstige Ergebnisse			-1574	-5042	-6615
Gesamtergebnis			15533	-5042	10491
Dividendenausschüttung		-8493			-8493
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	17	1367	-1358		27
Aktienbezogene Vergütungen			412		412
31. Dezember 2015	7738	45615	133105	-24253	162205
Reingewinn			27336		27336
Sonstige Ergebnisse			-5030	-756	-5786
Gesamtergebnis			22306	-756	21550
Dividendenausschüttung		-8512			-8512
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	7	473	-417		63
Aktienbezogene Vergütungen			1039		1039
31. Dezember 2016	7745	37576	156033	-25009	176345

Anhang zur Konzernrechnung

01 Geschäftstätigkeit

Die COMET Group ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Röntgen-, Hochfrequenz- und ebeam Technologie. Mit hochwertigen Komponenten, Systemen und Dienstleistungen unterstützt die Gruppe mit ihren drei Marken COMET, YXLON und ebeam Kunden dabei, die Qualität, Verlässlichkeit und Effizienz ihrer Produkte und Prozesse zu optimieren. YXLON beliefert Endkunden aus der Automobil-, Luftfahrt- und Elektronikindustrie sowie dem Energiesektor mit Röntgensystemen für die zerstörungsfreie Materialprüfung. COMET produziert Komponenten und Module wie Röntgenquellen, Vakuumkondensatoren, RF-Generatoren und Matchboxen für verarbeitende Betriebe aus der Automobil-, Luftfahrt-, Halbleiter- und Solarindustrie sowie im Bereich Sicherheit an Flughäfen. Unter der Marke ebeam entwickelt und vertreibt die Gruppe zudem kompakte ebeam Sets und ganze ebeam Systeme für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie.

02 Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung ist mit Ausnahme von bestimmten Finanzinstrumenten unter Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Die Berichtsperioden der Tochtergesellschaften werden Ende Dezember abgeschlossen. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann bilanziert, wenn der zukünftige wirtschaftliche Nutzen zugunsten oder zulasten der Gruppe wahrscheinlich ist und die damit verbundenen Beträge zuverlässig bewertet werden können. Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss 2016 wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Dabei wurden alle per Abschlusszeitpunkt gültigen IFRS-Standards sowie sämtliche IFRIC des «International Accounting Standards Board» (IASB) angewandt. COMET wendet neue Standards und Interpretationen nicht frühzeitig an, ausser dies sei nachfolgend spezifisch erwähnt. Die angewandten Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen bis auf die nachfolgend erläuterten Änderungen denjenigen des Vorjahrs.

02.1 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neu anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

COMET hat per 1. Januar 2016 die folgenden neuen oder revidierten IFRS/IAS erstmalig angewandt:

- IAS 1 – Änderung – Darstellungsinitiative
- IAS 16 und IAS 38 – Änderung – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden
- IAS 27 – Änderungen – Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen
- IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 – Änderung – Anwendung der Befreiungsregelung von der Konsolidierungspflicht
- IFRS 11 – Änderung – Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit
- Jährliche Verbesserungen, veröffentlicht September 2014

Die erstmalige Anwendung der oben aufgeführten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatte keine Auswirkung auf die Bilanz und Erfolgsrechnung des vorliegenden Abschlusses.

02.2 Künftig anzuwendende neue Rechnungslegungsvorschriften

Standard	Beurteilung	Datum der Inkraftsetzung	Geplante Anwendung durch COMET
IAS 7 – Änderung – Angabeninitiative	1)	1. Januar 2017	Geschäftsjahr 2017
IAS 12 – Änderung – Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste	1)	1. Januar 2017	Geschäftsjahr 2017
IFRS 9 – Finanzinstrumente	1)	1. Januar 2018	Geschäftsjahr 2018
IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden	2)	1. Januar 2018	Geschäftsjahr 2018
IFRS 2 – Änderung – Klarstellungen zur Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	1)	1. Januar 2018	Geschäftsjahr 2018
IFRS 16 – Leasingverhältnisse	3)	1. Januar 2019	Geschäftsjahr 2019

- (1) Keine oder unbedeutende Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage erwartet. Die neuen Standards werden zu erweiterten Offenlegungen führen.
- (2) COMET wird per 1. Januar 2018 IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden erstmalig anwenden. Die Anwendung wird unter der vollständig retrospektiven Methode (vollständiges Restatement) erfolgen. Auf Basis der bisherigen Analysen und Erkenntnisse ergeben sich in den folgenden Bereichen mögliche Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage der COMET Group.

Im Segment X-Ray Systems werden Kunden mit umfassenden, teils komplexen Systemen beliefert. Dabei werden nebst der Lieferung der eigentlichen Maschine auch andere Dienstleistungen wie Installation und vollständige Integration in die Prozesse der Kunden angeboten. Diese Dienstleistungen werden unter dem neuen Standard nicht mehr als separierbar betrachtet. In der Folge verschiebt sich die Umsatzerfassung bei einigen Systemen auf einen späteren Zeitpunkt. Der Effekt kann nicht quantifiziert werden.

In den übrigen Segmenten sind die Entgelte für Forschungs- und Entwicklungsleistungen unter IFRS 15 in Bezug auf ihre Klassifikation als Erlöse aus Verträgen mit Kunden oder übrigen Ertrag neu zu beurteilen. Dies kann zu einer anderen Klassifikation als unter den aktuellen Standards führen. Der Effekt der Umklassifizierung kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.

Nebst den erwähnten Änderungen und einer erweiterten Offenlegung erwartet COMET keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage.

- (3) Erste Abklärungen zu IFRS 16 zeigen, dass mit der Anwendung ab 2019 die Bilanz und Erfolgsrechnung folgende Änderungen zeigen werden:
- Verlängerung der Bilanz durch die Aktivierung der Nutzungsrechte als Anlagevermögen und die Passivierung der entsprechenden Leasingverbindlichkeit, was die Eigenkapitalquote geringfügig reduzieren wird.
 - Aus der Aufteilung des bisherigen Operating-Leasing-Aufwands in Abschreibungen und Zinsaufwand ergibt sich grundsätzlich keine Veränderung des Reingewinns (durch den Abzinsungseffekt ergibt sich keine lineare Erfassung über die Zeit mehr, sondern zu Leasingbeginn ein etwas höherer Aufwand als bisher, dafür gegen Ende der Laufzeit ein geringerer). Jedoch wird sich das operative Ergebnis um den Zinsaufwand verbessern, d.h. die EBIT-DA-Marge wird dadurch ein wenig höher.

02.3 Schätzungen

Die konsolidierte Jahresrechnung der COMET Holding AG, Flamatt, Schweiz, enthält Annahmen und Schätzungen, die einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese Annahmen und Schätzungen wurden nach bestem Wissen aufgrund der im Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den dargestellten Werten abweichen. Den grössten Einfluss auf die Konzernrechnung haben die folgenden Schätzungen:

- Immaterielle Werte (vgl. Anmerkung 09 und 10): Bei Akquisitionen wird der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven (inkl. erworbener immaterieller Werte) geschätzt. Ein darüber hinaus bezahlter Mehrwert stellt Goodwill dar. Immaterielle Werte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben; solche mit unbestimmter Lebensdauer (Goodwill, Marken- und Namenrechte) werden nicht systematisch abgeschrieben, jedoch jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Insbesondere bei der Nutzwertberechnung von Goodwill, Marken- und Namenrechten könnten Abweichungen gegenüber den Annahmen zu einer Neubeurteilung der Werthaltigkeit führen. Die Annahmen zu den erzielbaren Margen und der Wachstumsraten haben einen bedeutenden Einfluss auf das Bewertungsergebnis. Die Bewertung der immateriellen Werte resp. des Goodwills sowie die Schätzung der Nutzungsdauer haben einen Einfluss auf den Konzernabschluss.
- Latente Steuerforderungen (vgl. Anmerkung 11) werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden können. Die Steuerplanung basiert auf Schätzungen und Annahmen über die künftige Gewinnentwicklungen der Konzerngesellschaften, die sich nachträglich als nicht korrekt herausstellen können. Dies kann zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.
- Personalvorsorge (vgl. Anmerkung 16): Die Gruppe hat für ihre Mitarbeitenden Vorsorgepläne abgeschlossen, die unter IFRS als leistungsorientiert gelten. Diese leistungsorientierten Pläne werden jährlich einer Bewertung unterzogen, für die verschiedene Annahmen getroffen werden müssen. Dabei können Abweichungen der effektiven Entwicklung von den Annahmen, insbesondere betreffend Diskontierungszinssatz künftiger Verpflichtungen und Lebenserwartung, Auswirkungen auf die Bewertung und damit auf die Vermögenslage der Gruppe haben. Der Einfluss der wichtigsten Parameter auf den Barwert der Verpflichtung ist in Anmerkung 16 ersichtlich.

02.4 Konsolidierung

02.4.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist zum Vorjahr unverändert. Per 1. Mai 2015 wurde PCT Engineered Systems LLC, Davenport, USA zu 100% übernommen und ab diesem Datum vollkonsolidiert. Die Angaben dazu sind nachfolgend unter 04 Akquisitionen aufgeführt.

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst die unten aufgeführten Gesellschaften.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		2016	2015
COMET Holding AG	Flamatt, Schweiz	100%	100%
COMET AG	Flamatt, Schweiz	100%	100%
COMET Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100%	100%
COMET Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100%	100%
COMET Technologies USA, Inc.*	Shelton CT, USA	100%	100%
COMET Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	100%	100%
YXLON International GmbH	Hamburg, Deutschland	100%	100%
YXLON International A/S	Taastrup, Dänemark	100%	100%
YXLON International KK	Yokohama, Japan	100%	100%
YXLON (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	100%	100%

* Die Firma PCT Engineered Systems LLC wurde per 31. Dezember 2016 mit der COMET Technologies USA, Inc. fusioniert.

02.4.2 Konsolidierungsmethode

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den nach gruppenweit einheitlichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüssen der einzelnen Gruppengesellschaften. Die von der COMET Group kontrollierten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung integriert. Die Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden zu 100% erfasst. Alle konzerninternen Salden und Geschäftsvorfälle sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Beteiligungen an Gesellschaften mit Stimmrechtsanteilen zwischen 20% und 50%, auf die die Gruppe einen wesentlichen Einfluss hat, über die sie aber nicht die Kontrolle ausübt, werden als «Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften» klassifiziert und gemäss der Equity-Methode bilanziert.

Akquisitionen und Goodwill

Unternehmen werden vom Zeitpunkt der Kontrollübernahme an konsolidiert und scheiden erst mit dem Verlust der effektiven Kontrolle aus. Dabei werden zum Akquisitionszeitpunkt die erkennbaren Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu Fair Value bewertet und gemäss der Purchase-Methode integriert. Aus Akquisitionen werden immaterielle Werte als solche separat bilanziert, die entweder auf ein vertragliches oder gesetzliches Recht zurückzuführen sind oder vom Geschäft separiert werden können und deren Fair Value zuverlässig ermittelt werden kann. Der Goodwill, der sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung zum Fair Value der Nettoaktiven des erworbenen Tochterunternehmens ergibt, wird zum Übernahmezeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Ist die übertragene Gesamtgegenleistung kleiner als der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven, wird die Differenz zum Übernahmezeitpunkt erfolgswirksam im übrigen betrieblichen Ertrag erfasst. Goodwill resp. immaterielle Werte werden zum Akquisitionszeitpunkt auf diejenigen Gesellschaften alloziert, die erwartungsgemäss von der Akquisition profitieren bzw. die entsprechenden zukünftigen Cashflows generieren werden. Beim Verkauf von konsolidierten Gruppengesellschaften wird die Differenz zwischen Verkaufspreis und Nettoaktiven zuzüglich der kumulierten Umrechnungsdifferenzen als betrieblicher Erfolg in der Konzernrechnung ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften ist deren jeweilige Landeswährung. Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Umrechnungskurs umgerechnet. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet und die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Konzernrechnung ist in Schweizer Franken dargestellt. Die Umrechnung der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften erfolgt für die Erfolgsrechnung zum Durchschnittskurs und für die Bilanz zum Stichtagskurs. Die daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen auf konzerninternen Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Konzerngesellschaften werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern die Rückzahlung weder geplant noch absehbar ist.

Für die wichtigsten Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Fremdwährungsumrechnung			Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
			31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
USA	USD	1	1.018	1.001	0.985	0.963
Eurozone	EUR	1	1.072	1.087	1.090	1.068
China	CNY	1	0.146	0.154	0.148	0.153
Japan	JPY	100	0.870	0.832	0.909	0.796
Dänemark	DKK	1	0.144	0.146	0.146	0.143
Republik Korea	KRW	1000	0.840	0.853	0.850	0.851

02.5 Bewertungsgrundsätze

Finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value inkl. Transaktionskosten, ausser bei Finanzaktiven der Kategorie «at fair value through profit and loss», bei denen Transaktionskosten direkt im Finanzaufwand erfasst werden. Alle Käufe und Verkäufe werden am Handelstag verbucht.

- Finanzpositionen «at fair value through profit and loss»: Dazu gehören alle Derivate, Handelspositionen sowie gewisse per Designation zugeordnete Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Diese werden zum Fair Value bilanziert. Wertänderungen werden im Finanzergebnis der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen.
- Zur Veräusserung verfügbare Finanzaktiven: Diese werden zum Fair Value bilanziert. Die Wertänderung wird im sonstigen Ergebnis erfasst, bis das Finanzinstrument verkauft oder im Wert beeinträchtigt ist. Zu diesem Zeitpunkt wird der kumulierte, im Eigenkapital erfasste Wert erfolgswirksam verbucht.
- Darlehen und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Anlagen werden nach der «effective interest method» zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Übrige Finanzverbindlichkeiten: Mit Ausnahme von Derivaten werden die Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei Derivaten im Rahmen von Cashflow Hedges, die die Voraussetzungen von IAS 39 erfüllen, wird die Anpassung an den Marktwert bis zum Eintreffen des Grundgeschäfts lediglich im sonstigen Ergebnis erfasst. Danach erfolgt eine

Umbuchung dieses Erfolgs auf das Grundgeschäft. Der Fair Value wird aufgrund von Börsenkursen resp. von Marktkursen ermittelt, die bei derivativen Finanzinstrumenten von den Banken ermittelt werden. Im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr wurde für keine Absicherungsgeschäfte Hedge Accounting nach IAS 39 angewandt. Finanzielle Aktiven werden dann ein- bzw. ausgebucht, wenn COMET über diese die Kontrolle erhält respektive verliert und somit die Rechte verkauft hat oder wenn diese verfallen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt sind.

Flüssige Mittel

Neben den Barbeständen und Kontokorrentguthaben bei Banken können die flüssigen Mittel auch Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten beinhalten.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen basieren auf einheitlichen Richtlinien, wonach für kritische Ausstände Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden.

Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder tieferem Nettoveräußerungswert bilanziert. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem geschätzten üblichen Verkaufspreis abzüglich der Kosten für Fertigstellung, Marketing und Vertrieb. Rohmaterial und Fremdfabrikate werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode bewertet, Eigenfabrikate nach den Standardherstellkosten. In den Vorräten sind anteilige Produktionsgemeinkosten enthalten.

Umsatz und übrige Erträge

Der Umsatz entspricht Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte nach Abzug von Rabatten und anderen Preisminderungen. Der Umsatz wird zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem Nutzen und Risiken an den verkauften Produkten auf die Kunden übergehen. Dies geschieht je nach Produkt und vereinbarten Konditionen (Incoterms) zum Zeitpunkt des Versands der Produkte oder erst bei der Bestätigung durch den Kunden (customer acceptance). Erträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Beträge zuverlässig bewertet werden können. Als übrige betriebliche Erträge werden Beiträge an Entwicklungsprojekte inkl. Entgelten für Prototypen erfasst. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts verbucht, sofern der Anspruch nicht fraglich ist. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen von qualifizierenden Aktiven sind Bestandteil der Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode planmässig und systematisch über die Nutzungsdauer der Objekte. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Wertminderungen aufgrund von Impairments werden in den Abschreibungen erfasst und separat ausgewiesen. Unterhaltskosten werden nur dann aktiviert, wenn dadurch entweder die Lebensdauer der Sachanlagen verlängert oder beispielsweise die Produktionskapazität erhöht wird. Nicht wertvermehrende Unterhalts- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Für die planmässigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Gebäude	20–40 Jahre
Maschinen und Einrichtungen	6–10 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–10 Jahre

Immaterielle Werte

Als immaterielle Werte werden Goodwill, Marken- und Namensrechte, Kundenlisten, Technologie, Lizenzen, Patente sowie Software bilanziert. Die immateriellen Werte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Regel linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Eigenentwickelte Betriebssoftware für Systeme wird auch entsprechend den produzierten Einheiten abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum im Voraus festgelegt wird. Goodwill sowie die erworbenen Marken- und Namensrechte werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf ein mögliches Impairment überprüft (vgl. nachfolgenden Abschnitt «Wertminderungen im Anlagevermögen»). Der Aufwand für Amortisationen auf immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer wird in der Erfolgsrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Werts in der Gruppe entspricht.

Für die planmässigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Kundenlisten	10–15 Jahre
Technologie	5–10 Jahre
Software	3–5 Jahre

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn COMET eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Mögliche Verluste aus zukünftigen Ereignissen werden nicht bilanziert. Garantierückstellungen werden auf Basis von Erfahrungswerten gebildet.

Personalvorsorge «employee benefits»

Die COMET Group hat für ihre Mitarbeitenden verschiedene Vorsorgepläne, die sich nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Konzerngesellschaften unterscheiden. Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge an rechtlich selbstständige Vorsorgepläne (Stiftungen, Versicherungen) oder mittels Äufnung einer entsprechenden Rückstellung in der Bilanz der betreffenden Konzerngesellschaft selbst. Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) oder wirtschaftlich gleichgestellten Vorsorgelösungen entspricht der periodengerecht abgegrenzte Aufwand den vereinbarten Beiträgen der Konzerngesellschaft. Bei leistungsorientierten Plänen (defined benefit plans) werden die Dienstzeitaufwendungen und der Barwert der Vorsorgeverpflichtung durch aktuarische Gutachten von unabhängigen Experten gemäss der «projected unit credit method» berechnet. Die Berechnungen werden jährlich aktualisiert. Die zu bilanzierende Über- oder Unterdeckung ergibt sich aus dem durch den Aktuar bestimmten Barwert der Vorsorgeverpflichtung (DBO) abzüglich der zum Marktwert erfassten Aktiven. Ein allfälliger Nettoüberschuss wird nur im Ausmass des zukünftigen

Nutzenpotenzials unter Berücksichtigung der Bestimmungen von IFRIC 14 als Vermögenswert bilanziert. Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Aufwand entspricht den versicherungsmathematisch ermittelten Dienstzeitaufwendungen und dem Nettozinsaufwand. Aktuarische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie ergeben sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Erwartungswerte an die tatsächlichen Ergebnisse sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssatz und Lebenserwartung).

Dienstaltersprämien

COMET gewährt den Arbeitnehmern in der Schweiz, in Deutschland, den USA und China Dienstaltersprämien beim Erreichen von zehn Dienstjahren sowie jeweils nach fünf weiteren Jahren in Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. COMET erfasst die daraus resultierende Verpflichtung nach der «projected unit credit method». Die Berechnung wird jährlich aktualisiert, und allfällige versicherungstechnische Varianzen aus der Neuberechnung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Aktienbezogene Vergütungen

COMET leistet einen Teil der Vergütungen an den Verwaltungsrat und einen Teil der variablen Entschädigungen an das Management in Form von Aktien der COMET Holding AG. Als Aufwand erfasst wird der Wert der verdienten Aktien, bewertet zum Börsenkurs (Fair Value) am Tag der Zuteilung. Dabei erfolgt die Erfassung der Abgrenzung für ausschliesslich in Aktien zu leistende Teile der Vergütungen (equity settled) direkt im Eigenkapital. Für Teile, für die der Begünstigte ein Wahlrecht besitzt, Aktien oder Geld zu beziehen, wird der Wert des Wahlrechts bestimmt und als Zunahme des Eigenkapitals erfasst und die übrige Abgrenzung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Liability-Methode berücksichtigt. Entsprechend dieser Methodik werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen von temporären Differenzen zwischen den gruppeninternen und den steuerlichen Bilanzwerten als langfristiges Fremdkapital bzw. übriges Anlagevermögen erfasst. Massgebend sind die tatsächlichen oder die zu erwartenden lokalen Steuersätze. Die Veränderung der latenten Steuern erfolgt über den Steueraufwand in der Erfolgsrechnung – ausser für latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen. Diese werden ebenfalls erfolgsneutral entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Passive latente Steuern werden auf allen steuerbaren temporären Differenzen berechnet, mit Ausnahme des Goodwills. Latente Steuerforderungen werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus der erstmaligen Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Dividenden

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz und mit den Statuten werden die Dividenden und andere Ausschüttungen an die Aktionäre in dem Geschäftsjahr, in dem sie von der Generalversammlung beschlossen und anschliessend bezahlt werden, als Ausschüttung behandelt und nicht dem Geschäftsjahr belastet, auf das sie sich beziehen.

Leasing

Mittels Leasingverträgen erworbene Sachanlagen, die die Gruppengesellschaften hinsichtlich Nutzen und Gefahr einem Eigentümer gleichsetzen, werden als Finanzleasing klassifiziert. Bei solchen Vermögenswerten wird der Fair Value oder der tiefere Nettobarwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen als Anlagevermögen bilanziert. Anlagen im Finanzleasing werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder eine allfällig kürzere Vertragsdauer abgeschrieben. Dienstleistungsverträge (insbesondere Outsourcing-Vereinbarungen), die direkt oder indirekt Bestimmungen über die Nutzung definierter Anlagen enthalten, werden bei Abschluss daraufhin überprüft, ob diese Vereinbarungen unter IFRS ein Leasingverhältnis enthalten.

Unrealisierte Gewinne aus «sale-and-lease-back»-Transaktionen, die der Definition von Finanzleasing entsprechen, werden abgegrenzt und über die Dauer des Leasingvertrags realisiert. Zahlungen aus «operating leasing» werden als Betriebsaufwand erfasst und entsprechend linear der Erfolgsrechnung belastet.

Wertminderung im Anlagevermögen (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und übrigem Anlagevermögen, einschliesslich immaterieller Werte, wird immer dann überprüft, wenn aufgrund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint. Immaterielle Anlagen in Bau werden immer jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Wenn der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Sonderabschreibung auf diesen Wert. Der erzielbare Wert ist der Veräusserungswert oder der höhere Nutzungswert, der aufgrund der diskontierten, erwarteten zukünftigen Einnahmen errechnet wird. Ein allfällig erworbener Goodwill sowie Marken- und Namensrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht systematisch abgeschrieben, sondern jährlich zum selben Zeitpunkt einem Impairment-Test unterzogen. Als Basis dazu dienen die Ergebnisse des Geschäftsjahrs, der rollierende Forecast sowie die Mittelfristplanung.

**03 Segment-
berichterstattung**

Die Gruppe wird in den nachfolgend beschriebenen vier operativen Segmenten geführt. Basis für die Aufteilung sind die angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auf Anfang 2016 wurde das bisherige Segment «X-Ray & ebeam Technologies» aufgeteilt in die Segmente «Industrial X-Ray Modules» und «ebeam Technologies». Die Segmentberichterstattung wurde entsprechend angepasst, wobei auch die Vorjahreszahlen an die neue Struktur angepasst wurden (restated). Davon sind die Ergebnisse aller Segmente betroffen, da als Folge der Schaffung eines zusätzlichen Segments die Verteilung von Overheadkosten angepasst wurde.

- Das Segment **Plasma Control Technologies** entwickelt, produziert und vermarktet Vakuumkondensatoren, HF-Generatoren und HF-Matchboxen zur hochpräzisen Steuerung von Plasmaprozessen, z.B. für die Herstellung von Speicherchips und Flachbildschirmen.
- Das Segment **X-Ray Systems** entwickelt, produziert und vermarktet Röntgensysteme sowie Dienstleistungen für die zerstörungsfreie Materialprüfung, basierend auf Röntgentechnologie, Microfocus und Computertomografie.
- Das Segment **Industrial X-Ray Modules** entwickelt, produziert und vermarktet hochkompakte Röntgenquellen und portable Röntgenmodule für die zerstörungsfreie Materialprüfung, zur Vermessung von Stahl und zur Sicherheitsprüfung an Flughäfen.
- Das Segment **ebeam Technologies** entwickelt, produziert und vermarktet kompakte ebeam Sets und ganze ebeam Systeme für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie.

Die Segmentergebnisse beinhalten alle Erträge und Aufwendungen, die einem Segment zurechenbar sind. Einzig die Kosten und Erträge der COMET Holding AG, bestimmte Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie das Finanzergebnis und die Ertragssteuern werden nicht den Segmentergebnissen zugeteilt. Diese nicht zurechenbaren Kosten und Erträge werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen.

Die Aktiven und Verbindlichkeiten der Segmente beinhalten alle operativen Positionen. Nicht einem operativen Segment zugerechnet werden die Aktiven und Verbindlichkeiten der COMET Holding AG, sämtliche flüssigen Mittel, Finanzschulden sowie alle Aktiven und Passiven in Zusammenhang mit Ertragssteuern. Diese nicht zurechenbaren Aktiven und Passiven werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen.

03.1 Operative Segmente

Geschäftsjahr 2016

inTCHF	Plasma Control Technologies PCT	X-Ray Systems IXS	Industrial X-Ray Modules IXM	ebeam Technologies EBT	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz							
Nettoumsatz mit Drittkunden	137 586	120 851	57 120	16 879	0	0	332 437
Umsatz mit anderen Segmenten	0	595	12 498	0	-13 093	0	0
Total Nettoumsatz	137 586	121 446	69 618	16 879	-13 093	0	332 437
Resultate							
Segmentergebnis	27 772	8 676	13 079	-10 991	-194	0	38 342
Nicht direkt zugewiesene Kosten	0	0	0	0	0	-1 870	-1 870
Betriebsergebnis	27 772	8 676	13 079	-10 991	-194	-1 870	36 473
Finanzaufwand							-6 333
Finanzertrag							5 950
Gewinn vor Steuern							36 090
Ertragssteuern							-8 754
Reingewinn							27 336
EBITDA	30 919	11 460	16 475	-9 091	-194	-1 870	47 699
EBITDA in % vom Umsatz	22.5%	9.4%	23.7%	-53.9%			14.3%
Aktiven und Passiven zum 31.12.2016							
Segmentaktiven	72 865	91 383	55 860	41 401	0	83 400	344 908
Segmentverbindlichkeiten	-21 337	-36 454	-13 262	-17 398	0	-80 113	-168 563
Nettoaktiven	51 528	54 930	42 598	24 003	0	3 287	176 346
Übrige Segmentinformationen							
Investitionen	2 814	1 852	4 800	9 706	0	0	19 171
Abschreibungen und Amortisationen	3 147	2 783	3 396	1 900	0	0	11 226
Veränderung Rückstellungen	688	736	-18	545	0	-118	1 834
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	-375	419	-355	414	192	-887	-591
Personalbestand am Jahresende	407	389	285	149	0	0	1 230

Geschäftsjahr 2015

in TCHF	Plasma Control Technologies PCT ¹⁾	X-Ray Systems IXS ¹⁾	Industrial X-Ray Modules IXM ¹⁾	ebeam Technologies EBT ¹⁾	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten ¹⁾	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz							
Nettoumsatz mit Drittkunden	111 949	99 814	52 483	18 075	0	0	282 321
Umsatz mit anderen Segmenten	0	1 555	12 286	2	-12 286	0	0
Total Nettoumsatz	111 949	101 369	64 768	18 078	-12 286	0	282 321
Resultate							
Segmentergebnis	19 379	10 133	8 875	-10 790	-217	0	27 381
Nicht direkt zugewiesene Kosten	0	0	0	0	0	-1 893	-1 893
Betriebsergebnis	19 379	10 133	8 875	-10 790	-217	-1 893	25 488
Finanzaufwand							-10 159
Finanzertrag							6 750
Gewinn vor Steuern							22 079
Ertragssteuern							-4 973
Reingewinn							17 106
EBITDA	22 458	12 834	12 214	-9 679	-217	-1 893	35 718
EBITDA in % vom Umsatz	20.1 %	12.7 %	18.9 %	-53.5 %			12.7 %
Aktiven und Passiven zum 31.12.2015							
Segmentaktiven	54 813	84 541	54 102	30 228	0	31 957	255 642
Segmentverbindlichkeiten	-11 640	-30 717	-9 408	-12 009	0	-29 663	-93 438
Nettoaktiven	43 173	53 825	44 694	18 219	0	2 293	162 205
Übrige Segmentinformationen							
Investitionen	2 739	2 238	4 967	3 913	0	0	13 857
Abschreibungen und Amortisationen	3 079	2 700	3 339	1 111	0	0	10 230
Veränderung Rückstellungen	754	-179	-449	-26	0	0	101
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	-343	593	223	90	307	1 051	1 921
Personalbestand am Jahresende	336	355	273	131	0	0	1 095

¹⁾ Werte an die aktuelle Führungs- und Reportingstruktur angepasst

Überleitung der Segmentaktiven und -verbindlichkeiten

in TCHF	2016	2015
Aktiven der Segmente	261 509	223 685
Flüssige Mittel	74 832	24 295
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	152	25
Steuerforderungen	0	0
Latente Steuerforderungen	8 068	7 633
Forderungen Dritte der COMET Holding AG	348	3
Total Aktiven	344 908	255 642
Verbindlichkeiten der Segmente	-88 450	-63 774
Kurz- und langfristige Finanzschulden	-70 426	-22 036
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	-184	-320
Steuerverbindlichkeiten	-5 408	-2 201
Latente Steuerverbindlichkeiten	-2 899	-4 330
Verbindlichkeiten Dritte der COMET Holding AG	-1 196	-777
Total Verbindlichkeiten	-168 563	-93 438

03.2 Geografische Information

Die COMET Group vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen in der ganzen Welt und ist in den Ländern Schweiz, Deutschland, Dänemark, USA, China, Japan und Südkorea mit eigenen Gesellschaften vertreten. Die Zuteilung der Nettoumsätze auf Länder erfolgt auf Basis der Kundenstandorte.

Nettoumsätze pro Region

in TCHF	2016	2015
Schweiz	3 325	3 396
Deutschland	34 394	27 435
Übriges Europa	44 083	37 883
Total Europa	81 802	68 714
Total USA	142 891	105 316
China	50 566	49 415
Japan	20 682	14 714
Übriges Asien	26 387	30 240
Total Asien	97 636	94 368
Übrige Welt	10 107	13 923
Total	332 437	282 321

Anlagevermögen pro Region

in TCHF	2016	2015
Schweiz	68 005	57 569
Deutschland	34 171	35 211
USA	12 264	13 568
Übrige Welt	2 165	2 587
Total	116 605	108 935

03.3 Umsätze mit Grosskunden

Das Segment Plasma Control Technologies erzielte im Berichtsjahr mit seinem grössten Kunden 75.4 Mio. CHF Umsatz, was 22.7% des Gruppenumsatzes entspricht (Vorjahr: 56.9 Mio. CHF entsprechend 20.1%).

04 Akquisitionen

04.1 Akquisitionen 2016

2016 sind weder Gesellschaften erworben oder veräußert worden, noch ergaben sich Veränderungen der durch die Gruppe kontrollierten Anteile an Unternehmen.

04.2 Akquisitionen 2015

COMET hat per 1. Mai 2015 die PCT Engineered Systems LLC, Davenport, USA, zu 100 % übernommen. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vermarktet als Systemintegrator Lösungen für die Aushärtung und Veredelung von Kunststofffolien und Druckfarben mittels ebeam. Mit der Übernahme verschaffte sich COMET einen direkten Zugang zum ebeam Endkundenmarkt und erweiterte ihr Produktportfolio. Die Gesellschaft wird im Segment ebeam Technologies ausgewiesen.

04.2.1 Übernommene Nettoaktiven

Nachfolgend sind die zum Übernahmzeitpunkt identifizierten Aktiven und Verbindlichkeiten dargestellt.

in TCHF	Fair Value zum Akquisitionszeitpunkt
Flüssige Mittel	321
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1503
Übrige Forderungen	330
Vorräte	9836
Sachanlagen	1491
Immaterielle Werte	6929
Total Aktiven	20410
Verbindlichkeiten	-9113
Passive Rechnungsabgrenzungen	-428
Rückstellungen	-66
Total Verbindlichkeiten	-9607
Total identifizierte Nettoaktiven zum Fair Value	10802
Übertragene Gesamtgegenleistung	10787
Bargain purchase, erfolgswirksam erfasst	-15

Die geringe Differenz zwischen den identifizierten Nettoaktiven und der übertragenen Gesamtgegenleistung (Bargain Purchase) resultierte aus abweichenden Einschätzungen über die Cashflow-Entwicklung des akquirierten Geschäfts und wurde in den übrigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zum Übernahmzeitpunkt, die Purchase Price Allocation (PPA), war Ende 2015 definitiv. Es sind somit keine Anpassungen erfolgt.

In den USA wird die Übernahme steuerlich als Asset Deal (Erwerb von Aktiven und Passiven) behandelt, daher ergeben sich zum Übernahmzeitpunkt keine latenten Steuern.

04.2.2 Kaufpreiszahlung

Der unbedingte Kaufpreis wurde in bar bezahlt und auch die bedingte Kaufpreiszahlung wurde vollumfänglich in bar geleistet.

inTCHF	Geldfluss aus Akquisition
Unbedingter Kaufpreis	6 798
Vertragliche Ablösung bestehender Schulden der übernommenen Gesellschaft	1 962
Fair Value der bedingten Kaufpreiszahlung zum Übernahmezeitpunkt	2 028
Gesamtgegenleistung	10 787
Verbindlichkeit aus bedingter Kaufpreiszahlung	-2 028
Verbindlichkeit aus Kaufpreisrückbehalt	-249
Erworbene flüssige Mittel	-321
Cashflow aus Investitionstätigkeit	8 190

Der bedingte Kaufpreis basierte auf der Earnout-Vereinbarung, unter der, abhängig vom Erreichen bestimmter Auftragseingangsziele während zwölf Monaten nach der Übernahme, eine weitere Zahlung zu leisten war. Die Bandbreite möglicher Zahlungen lag zwischen Null und 8.0 Mio. USD. Vgl. Anmerkung 25 Finanzinstrumente für Details zur Bewertung der bedingten Kaufpreiszahlung.

Die Höhe der bedingten Kaufpreiszahlung wurde entsprechend den Regeln der Earnout-Vereinbarung im zweiten Halbjahr bestimmt und der geschuldete Betrag wurde per Ende November gezahlt.

04.2.3 Auswirkung auf das konsolidierte Ergebnis

In der konsolidierten Erfolgsrechnung 2015 sind (für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember) aus der Akquisition Umsätze von 12.5 Mio. CHF und ein Reinverlust von 2.1 Mio. CHF enthalten.

05 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

inTCHF	2016	2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	57 344	41 201
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1 018	-1 157
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	56 326	40 043
Rückforderbare Umsatz- und Mehrwertsteuern	1 868	1 716
Vorauszahlungen an Lieferanten	1 195	1 844
Übrige Forderungen	1 504	880
Sonstige Forderungen	4 567	4 440
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	60 893	44 483

COMET bildet Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei Vorliegen von Hinweisen auf Zahlungsschwierigkeiten von Kunden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt verändert:

inTCHF	2016	2015
1. Januar	1 157	1 377
Neubildung	335	316
Auflösung	-452	-464
Umrechnungsdifferenzen	-22	-71
31. Dezember	1 018	1 157

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von 472 TCHF (Vorjahr: 810 TCHF) vollständig wertberichtigt. Die übrigen Forderungen enthalten weder überfällige noch wertberichtigte Forderungen. Die Gruppe hält keine Sicherheiten für Forderungen.

Altersstruktur der überfälligen und wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nettobetrag)

inTCHF	2016	2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	56 326	40 043
Weder überfällig noch wertberichtigt	45 657	30 076
Insgesamt überfällig und wertberichtigt (netto)	10 669	9 967
Überfällig und wertberichtigt (netto) 1–30 Tage	7 045	5 403
Überfällig und wertberichtigt (netto) 30–60 Tage	1 666	1 698
Überfällig und wertberichtigt (netto) > 60 Tage	1 958	2 866

06 Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

06.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

inTCHF	2016	2015
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige Vermögenswerte		
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	152	25
Total erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige Vermögenswerte	152	25
Darlehen und Forderungen		
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	234	349
Total Darlehen und Forderungen	234	349
Total sonstige finanzielle Vermögenswerte	386	374
Total kurzfristig	152	25
Total langfristig	234	349

06.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TCHF	2016	2015
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	184	320
Verbindlichkeit für bedingte Kaufpreiszahlung	0	3 857
Total sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	184	4 177

06.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

in TCHF	2016	2015
Devisentermingeschäfte USD		
Kontraktwerte	11 723	14 713
Positive Wiederbeschaffungswerte	9	25
Negative Wiederbeschaffungswerte	184	268
Devisentermingeschäfte JPY		
Kontraktwerte	2 594	1 846
Positive Wiederbeschaffungswerte	143	0
Negative Wiederbeschaffungswerte	0	52

Die Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften werden als Finanzertrag bzw. Finanzaufwand erfasst (vgl. Anmerkung 22). Die dargestellten Kontraktvolumen zeigen die Höhe der eingegangenen Termingeschäfte auf. Den Aktivitäten der Gruppe entsprechend haben die Devisentermingeschäfte Fälligkeiten von weniger als einem Jahr, wobei die meisten innerhalb von sechs Monaten fällig werden.

07 Warenvorräte

in TCHF	2016	2015
Rohmaterial und Halbfabrikate	34 521	32 566
Ware in Arbeit	25 922	16 311
Fertigfabrikate	21 030	16 943
Total Vorräte	81 473	65 820

Die Vorräte beinhalten die notwendigen Einzelwertberichtigungen für Artikel, deren Marktwert unter den Herstellkosten liegt. Der erfasste Aufwand für Wertberichtigungen von Vorräten beträgt 3.1 Mio. CHF (Vorjahr: 2.2 Mio. CHF).

08 Sachanlagen

Geschäftsjahr 2016

in TCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte					
1. Januar 2016	50578	67312	13509	5919	137318
Zugänge	0	3587	2427	11399	17413
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	1019	1204	1022	-3245	0
Abgänge	0	-765	-1132	0	-1898
Umrechnungsdifferenzen	-8	-31	-35	3	-70
31. Dezember 2016	51589	71307	15790	14077	152763
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2016	21742	48971	8125	0	78837
Zugänge	1687	4572	1810	0	8069
Abgänge	0	-746	-247	0	-993
Umrechnungsdifferenzen	-4	-11	-38	0	-53
31. Dezember 2016	23425	52785	9650	0	85861
Nettobuchwert					
Stand 1. Januar 2016	28837	18341	5384	5919	58481
Stand 31. Dezember 2016	28164	18521	6140	14077	66902

Die Abgänge der übrigen Sachanlagen enthalten 587 TCHF Rückklassierungen von eigengefertigten Demoanlagen in die Vorräte, woraus kein Mittelabfluss resultierte. Der Buchwert der in den Sachanlagen enthaltenen geleasten Objekte (Finanzleasing) beläuft sich auf 297 TCHF.

Die Anlagen im Bau beziehen sich im Wesentlichen auf den Erweiterungsbau in Flamatt. Zur Finanzierung wurde am 20. April 2016 eine Anleihe ausgegeben (vgl. Anmerkung 12), entsprechend werden auf den Investitionen in den Erweiterungsbau Zinskosten zum Effektivzinssatz der Anleihe aktiviert. Die aktivierten Zinsen 2016 betragen 106 TCHF (2015: keine).

Für Anlagen im Bau wurden Vorauszahlungen geleistet, wobei der Mittelabfluss als Investitionstätigkeit gezeigt wird, auch wenn noch kein Anlagenzugang erfasst wurde.

Der Erweiterungsbau in Flamatt wird mit einer Generalunternehmung realisiert; der GU-Vertrag wurde im zweiten Halbjahr 2016 unterzeichnet. Entsprechend ist COMET die Verpflichtung eingegangen, die im Vertrag definierten Leistungen zu beziehen. Zum Jahresende bestand daraus noch eine Verpflichtung von 34.6 Mio. CHF, die nach Baufortschritt zu bezahlen ist und jeweils als Anlage im Bau aktiviert wird. Die Fertigstellung und der Bezug des Baus ist auf Ende 2018 geplant.

Geschäftsjahr 2015

inTCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte					
1. Januar 2015	50 635	62 483	12 564	2 177	127 860
Erwerb eines Tochterunternehmens	0	1 229	262	0	1 491
Zugänge	0	3 927	2 244	5 199	11 371
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	0	1 250	131	-1 381	0
Abgänge	0	-1 222	-1 262	0	-2 484
Umrechnungsdifferenzen	-57	-354	-431	-77	-919
31. Dezember 2015	50 578	67 312	13 509	5 919	137 318
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2015	20 078	45 937	7 186	0	73 202
Zugänge	1 681	4 342	1 701	0	7 724
Abgänge	0	-1 078	-501	0	-1 579
Umrechnungsdifferenzen	-17	-230	-261	0	-509
31. Dezember 2015	21 742	48 971	8 125	0	78 837
Nettobuchwert					
Stand 1. Januar 2015	30 557	16 545	5 378	2 177	54 658
Stand 31. Dezember 2015	28 837	18 341	5 384	5 919	58 481

Die Abgänge der übrigen Sachanlagen enthalten im Segment X-Ray Systems 826 TCHF Rückklassierungen von eigengefertigten Demoanlagen in die Vorräte, woraus kein Mittelabfluss resultierte. Der Buchwert der in den Sachanlagen enthaltenen geleasten Objekte (Finanzleasing) beläuft sich auf 410 TCHF.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven (belastete Aktiven)

inTCHF	2016	2015
Bilanzwert der verpfändeten Immobilien	26 872	28 502
Grundpfandrechte (Schuldbriefe) total nominal	30 000	30 000
Davon in Eigenbesitz	-6 000	-6 000
Total hinterlegt zur Sicherung eigener Verpflichtungen	24 000	24 000
Beanspruchte Kredite	10 500	13 500

09 Immaterielle Werte

Geschäftsjahr 2016

in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2016	27 669	27 825	4 676	15 159	227	75 556
Zugänge	0	0	0	2 668	0	2 668
Abgänge	0	0	0	-74	0	-74
Umrechnungsdifferenzen	-295	38	18	-68	3	-303
31. Dezember 2016	27 374	27 863	4 694	17 686	230	77 847
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2016	0	15 264	1 031	8 772	35	25 101
Zugänge	0	1 574	464	1 105	15	3 157
Abgänge	0	0	0	-74	0	-74
Umrechnungsdifferenzen	0	-29	-3	-9	0	-41
31. Dezember 2016	0	16 809	1 492	9 794	50	28 144
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2016	27 669	12 561	3 645	6 387	192	50 454
Stand 31. Dezember 2016	27 374	11 054	3 203	7 892	180	49 703

Geschäftsjahr 2015

in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2015	29 876	24 896	2 169	13 063	39	70 042
Erwerb eines Tochterunternehmens	0	4 183	2 551	15	180	6 929
Zugänge	0	0	0	2 486	0	2 486
Abgänge	0	0	0	-10	0	-10
Umrechnungsdifferenzen	-2 207	-1 254	-43	-395	8	-3 891
31. Dezember 2015	27 669	27 825	4 676	15 159	227	75 556
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2015	0	14 691	723	8 133	27	23 573
Zugänge	0	1 431	367	697	11	2 506
Abgänge	0	0	0	-10	0	-10
Umrechnungsdifferenzen	0	-859	-59	-47	-2	-967
31. Dezember 2015	0	15 264	1 031	8 772	35	25 101
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2015	29 876	10 205	1 446	4 931	12	46 469
Stand 31. Dezember 2015	27 669	12 561	3 645	6 387	192	50 454

Die Kategorien Goodwill und Markenrechte, Kundenlisten sowie Technologie wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aktiviert. Die verbleibenden Restnutzungsdauern der Kundenlisten betragen bis acht Jahre.

YXLON wird als etablierte Marke nebst COMET im Sinne einer langfristigen Zweimarkenstrategie geführt. Die COMET Group geht deshalb bei der aktivierten Marke YXLON von einer unbestimmten Nutzungsdauer aus.

Im Jahr 2015 wurden bei X-Ray Systems Entwicklungs-Eigenleistungen für die neue Softwareplattform der Systeme im Umfang von 1024 TCHF aktiviert.

10 Impairment-Test für Goodwill und immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer

Der Impairment-Test für Goodwill und die übrigen immateriellen Werte mit unbestimmter Lebensdauer wurde per 30. September 2016 durchgeführt, und entsprechend der Zuteilung der zu testenden Aktiven wurden die folgenden zwei «Cash Generating Units» auf Stufe Segment / bzw. Business Unit (IXT) bewertet:

- X-Ray Systems (IXS) als relevante «Cash Generating Unit» für alle Aktivitäten der akquirierten YXLON Gruppe sowie für die Produktgruppe FeinFocus mit Ausnahme des Generatorengeschäfts
- Industrial X-Ray Technology (IXT) für das im Rahmen der YXLON Akquisition übernommene Generatorengeschäft

Der Impairment-Test basiert auf der Nutzwertmethode (value in use). Der erzielbare Betrag wurde aus dem Barwert der künftigen Cashflows ermittelt (DCF-Bewertung). Die Berechnungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Bewertung aktuellen, vom Verwaltungsrat genehmigten rollierenden Forecast sowie auf Plandaten für die Jahre 2017 bis 2021. Ausgehend von Erfahrungswerten, basiert die Planung auf Wachstumserwartungen u. a. für den Nettoumsatz und das Betriebsergebnis. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geschätzten Marktentwicklung in den unterschiedlichen Regionen. Cashflows jenseits der Planperiode werden mit einer Wachstumsrate von 1.5% angenommen, was unter dem erwarteten Marktwachstum liegt. Die für die Berechnung des Nutzwerts verwendeten Annahmen entsprechen der durchschnittlichen langfristig erwarteten Wachstumsrate des operativen Geschäfts des Segments X-Ray Systems und des Generatorengeschäfts von Industrial X-Ray Modules. Auf das Ergebnis des Impairment-Tests haben das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die geplante Entwicklung des Betriebsergebnisses entscheidenden Einfluss.

inTCHF	CGU X-Ray Systems IXS		CGU Industrial X-Ray Modules IXM		Total	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Goodwill	18357	18621	6873	6873	25230	25494
Markenrechte (YXLON)	2144	2175	0	0	2144	2175
Total Buchwert	20501	20795	6873	6873	27374	27669

	CGU X-Ray Systems IXS		CGU Industrial X-Ray Modules IXM	
	2016	2015	2016	2015
Diskontierungszinssatz (WACC) vor Steuern	12.5%	12.7%	12.7%	12.1%
Wachstumsrate im Terminal Value	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Inflationsrate	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Sensitivitäten in Bezug auf die getroffenen Annahmen im Bewertungsmodell

Die Bewertung des Nutzungswerts der CGU X-Ray Systems ist sensitiv gegenüber folgenden Annahmen im Planungszeitraum (Planjahre 2017 bis 2021):

- **Wachstumsannahmen:** Umsatzerlöse werden auf Basis von Produktgruppen für die einzelnen Regionen geplant. Für das Umsatzwachstum wird basierend auf der stabilen Ausgangslage von 2016 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 6% (Vorjahr: 9%) angenommen.
- **Bruttomargen:** Es wird erwartet, dass sich die Bruttomarge bei steigenden Umsätzen mittelfristig auf rund 43% (Vorjahr: 45%) einstellt. Die Zielerreichung hängt u. a. auch von der Entwicklung der Einkaufspreise beim Material ab.
- **Wechselkurse:** Die Entwicklung der Wechselkurse EUR und USD zu CHF wirken sich auf den Unternehmenswert aus. Die Planung erfolgte basierend auf Wechselkursrelationen per September 2016.
- **Diskontierungssatz (WACC):** Die Kapitalkosten wurden auf der Basis der Fremdkapitalkosten (vor Steuern) sowie des langfristigen risikofreien Zinssatzes, einer Small Cap Premium und einer Marktrisikoprämie, gewichtet mit einem COMET-spezifischen Betafaktor, ermittelt.

COMET erwartet, dass eine realistische Veränderung der wesentlichen Annahmen nicht dazu führen würde, dass der erzielbare Wert unter den Buchwert fallen würde.

11 Ertragssteuern

11.1 Laufender und latenter Ertragssteueraufwand

in TCHF	2016	2015
Laufender Ertragssteueraufwand für das Berichtsjahr	9 465	5 204
Laufender Ertragssteueraufwand Vorjahre betreffend	210	374
Latenter Ertragssteueraufwand	-921	-605
Total Ertragssteueraufwand	8 754	4 973

11.2 Analyse der Steuerbelastung

in TCHF	2016	2015
Gewinn vor Steuern	36 090	22 079
Erwartete Ertragssteuern zum Basissteuersatz von 28 % (Vorjahr: 28 %)	10 105	6 182
Effekt aus anderen Steuersätzen als dem Basissteuersatz	-392	487
Effekt aus Steuererleichterung Kanton Freiburg	-1 049	-541
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	122	58
Effekt aus Steuersatzänderung auf latenten Ertragssteuern	113	-201
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	2	71
Effekt aus Aktivierung/Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge sowie von Steuergutschriften für F&E und inländischer Fertigung	-518	-1 845
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	210	374
Effekt aus nicht rückforderbarer Quellensteuer	127	345
Übrige Effekte	34	43
Ausgewiesene Ertragssteuern	8 754	4 973
Effektiver Ertragssteuersatz in % vom Gewinn vor Steuern	24.3 %	22.5 %

Der Kanton Freiburg gewährte der COMET AG Flamatt für kantonale und kommunale Steuern eine bedingte Steuererleichterung bis 2022. Für 2016 betrug die Steuererleichterung 50 % (Vorjahr: 50 %).

11.3 Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können wie folgt nach ihrer Herkunft aufgliedert werden:

inTCHF	2016		2015	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Finanzinstrumente	27	53	81	6
Forderungen	1731	1	630	2
Warenvorräte	3900	1154	2741	513
Sachanlagen	278	184	226	166
Immaterielle Anlagen	0	4429	124	4570
Personalvorsorge	0	0	0	144
Verbindlichkeiten	310	5	347	112
Passive Rechnungsabgrenzungen	1442	58	1149	20
Rückstellungen	1178	1	760	1
Personalverbindlichkeiten	539	0	8	32
Übrige	65	2	324	1
Steuerliche Verlustvorträge sowie Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung	1586	0	2481	0
Total brutto latente Steuern der Konzerngesellschaften	11056	5887	8870	5567
Effekt aus Nettobilanzierung der Konzerngesellschaften	-2988	-2988	-1237	-1237
Ausweis in der Konzernbilanz	8068	2899	7633	4330

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sind zu lokalen Steuersätzen, die 15% bis 39% betragen, bewertet. Für temporäre Differenzen auf Beteiligungswerten der Konzerngesellschaften in Höhe von 63.2 Mio. CHF (Vorjahr: 50.4 Mio. CHF) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet. Aus der Ausschüttung zurückbehaltener Gewinne von Tochtergesellschaften ist, ausser für zukünftige Ausschüttungen aus China, kein Einfluss auf die Ertragssteuern zu erwarten. Es bestehen keine Steuerrückstellungen für nicht rückforderbare Quellensteuern auf zukünftigen Ausschüttungen ausländischer Konzerngesellschaften an die COMET Holding AG. Die Ausschüttung von Dividenden der COMET Holding AG an ihre Aktionäre hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen oder künftigen Ertragssteuern.

11.4 Nachweis latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

inTCHF	2016	2015
Nettoforderung/-verbindlichkeit am 1. Januar	3303	2173
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen in der Erfolgsrechnung erfasst	921	1689
Verwendung steuerlicher Verlustvorträge	0	-1084
Latente Steuergutschriften in der Erfolgsrechnung	921	605
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen im sonstigen Ergebnis erfasst	859	251
Umrechnungsdifferenzen	86	275
Nettoforderung am 31. Dezember	5169	3303

11.5 Nicht aktivierte Steuerforderungen

Latente Steuerforderungen, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen und zu erwartenden Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige Gewinne verfügbar sind,

gegen die die genannten Forderungen steuerlich verwendet werden können. Es bestehen zeitliche Differenzen (vorübergehende Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäss IFRS und den steuerlichen Bilanzwerten), für die keine Steuerforderungen bilanziert wurden, im Umfang von 11 TCHF (Vorjahr: 300 TCHF). Zudem bestehen steuerliche Verlustvorträge, auf denen keine latenten Steuerforderungen erfasst wurden, wie in der Übersicht unten aufgeführt.

inTCHF	2016		2015	
	Verlustvortrag	Mögliche Steuerforderung	Verlustvortrag	Mögliche Steuerforderung
Innerhalb 1 Jahr	0	0	0	0
In 2 bis 5 Jahren	0	0	0	0
In mehr als 5 Jahren	2060	453	2375	534
Total	2060	453	2375	534

12 Finanzverbindlichkeiten

Am 20. April wurde eine Obligationenanleihe über 60 Mio. CHF mit einer Laufzeit von 5 Jahren ausgegeben. Die Anleihe wird zu 1.875% verzinst. Die Anleihe ist an der SIX kotiert (Symbol: COT16; Valoren-Nr. 32061943). Der Effektivzinssatz beträgt 2%.

12.1 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

inTCHF	2016	2015
Bankkredite mit Originallaufzeit kleiner 12 Monate	0	8119
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	166	168
Kurzfristiger Teil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	2500	3000
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2666	11287

Die COMET Group verfügte per Ende des Berichtsjahrs über nicht beanspruchte Kreditlimiten in der Höhe von 36.8 Mio. CHF (Vorjahr: 23.1 Mio. CHF).

12.2 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um die Obligationenanleihe 2016–2021 sowie Hypothekarkredite auf der Betriebsliegenschaft in Flammatt. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Zinszahlungen und Schuldentilgungen wie vertraglich vereinbart vorgenommen.

inTCHF	2016	2015
Rückzahlung fällig in 2 bis 5 Jahren	68124	10795
Rückzahlung fällig in mehr als 5 Jahren	0	0
Zwischentotal	68124	10795
Nicht amortisierte Kosten	-364	-46
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	67760	10749

Alle langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind festverzinsliche Kredite in Schweizer Franken mit fester Laufzeit. Innerhalb des nächsten Jahres zur Rückzahlung fällige Kredite mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als zwölf Monaten wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

12.3 Verbindlichkeiten aus Finanzleasing

In den Finanzverbindlichkeiten sind Finanzleasingverbindlichkeiten mit folgender Fälligkeitsstruktur enthalten:

inTCHF	2016	2015
Innerhalb 1 Jahr	166	168
In 2 bis 5 Jahren	124	294
In mehr als 5 Jahren	0	0
Total Zahlungen	290	462
Abzüglich Zinsanteil	-19	-46
Total Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	271	416

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

inTCHF	2016	2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21 866	14 211
Übrige Verbindlichkeiten	3 135	3 073
Verkaufsprovisionen	3 099	3 037
Total finanzielle Verbindlichkeiten	28 100	20 321
Umsatz- und Mehrwertsteuern	1 284	927
Vorauszahlungen von Kunden	28 769	21 154
Sonstige Verbindlichkeiten	30 053	22 081
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	58 153	42 402

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

inTCHF	2016	2015
Abgegrenzter Personalaufwand	10 419	4 896
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	7 629	5 544
Total passive Rechnungsabgrenzungen	18 048	10 440

Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Personalaufwand beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzung für erfolgsabhängige Vergütungen sowie Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch zu erbringende Leistungen aus abgerechneten und als Umsatz erfassten Projekten, wie z. B. der Installation und ähnlichen nicht wesentlichen Teilen der Leistungserbringung.

15 Rückstellungen

Geschäftsjahr 2016

inTCHF

	Garantiefälle	Sonstige Rückstellungen	Total Rückstellungen
1. Januar 2016	5 817	241	6 058
Neubildung	4 792	815	5 607
Verwendung	-2 458	-190	-2 648
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	-1 120	-5	-1 125
Umrechnungsdifferenzen	12	-5	7
31. Dezember 2016	7 043	856	7 899
davon			
1. Januar 2016			
Kurzfristige Rückstellungen	5 817	176	5 993
Langfristige Rückstellungen	0	65	65
31. Dezember 2016			
Kurzfristige Rückstellungen	7 043	799	7 842
Langfristige Rückstellungen	0	57	57

Rückstellungen werden in dem Umfang als kurzfristig klassiert, für den der Mittelabfluss innert Jahresfrist erwartet wird. Entsprechend wird der Mittelabfluss bei langfristigen Rückstellungen mehr als zwölf Monate nach Bilanzstichtag erwartet. Wenn sich ein wesentlicher Zinseffekt ergibt, wird der Mittelabfluss diskontiert. Garantierückstellungen decken das Risiko ab für bisher noch nicht aufgetretene, jedoch bis zum Ablauf der gewährten Garantiezeit noch mögliche Aufwendungen. COMET ist der Ansicht, dass dieser Betrag die erwarteten Kosten während der Garantiedauer angemessen decken wird.

16 Personalvorsorge

16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die COMET Group unterhält leistungsorientierte Vorsorgepläne in der Schweiz und in Deutschland. Diese unterscheiden sich entsprechend ihren Vorsorgezielen und basieren auf den rechtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Länder.

Schweiz

Die Vorsorgepläne werden in einer rechtlich eigenständigen Vorsorgeeinrichtung verwaltet, die dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) untersteht. Die Führung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt durch eine zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzten Verwaltungskommission, die verpflichtet ist, im Interesse der Planteilnehmer zu handeln. Dieses Gremium legt die Investitionsstrategie fest und fällt die Anlageentscheide.

Die Vorsorgeeinrichtung unterhält für die Mitarbeiter einen Basisplan, der die gesetzlich zwingenden Leistungen abdeckt, sowie einen Zusatzplan, der Vorsorgeleistungen für Lohnbestandteile oberhalb der gesetzlichen Bandbreite erbringt. Beide Pläne werden im Rahmen eines Anschlusses an eine Sammelstiftung eines Versicherers geführt. Damit sind Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen versichert, das Anlagerisiko verbleibt jedoch bei der Vorsorgeeinrichtung.

Planteilnehmer sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Leistungen sind in einem Reglement festgelegt. Es bestehen gesetzliche Minimalleistungen. Die Beiträge sind in Prozent des (versicherten) Lohns definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem reglementarischen Umwandlungssatz. Der Planteilnehmer hat die Möglichkeit, anstelle der Rente das Kapital zu beziehen. Aus dem Zusatzplan wird als Altersleistung in jedem Fall das Kapital ausbezahlt. Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten sind als Anteil des versicherten Lohns definiert.

Deutschland

In Deutschland besteht ein geschlossener Plan mit Pensionszusagen, der keine aktiven Mitglieder mehr beinhaltet. Die Verpflichtungen aus den laufenden Rentenzahlungen sowie den aufgeschobenen Ansprüchen werden bilanziert. Zusätzlich besteht ein Altersteilzeitvertrag in der Freistellungsphase. Die Verpflichtungen der Firma ergeben sich aus den Aufstockungsleistungen (Aufstockungsbeiträge zum Altersteilzeitentgelt und zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) sowie den Erfüllungsrückständen im Blockmodell (Mitarbeitende haben in der Arbeitsphase bereits eine Arbeitsleistung erbracht, für die sie nun in der Freistellungsphase entlohnt werden).

Die wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen

	Schweiz		Deutschland	
	2016	2015	2016	2015
Abzinsungssatz am 1. Januar	0.7%	1.2%	2.0%	2.3%
Abzinsungssatz am 31. Dezember	0.6%	0.7%	1.5%	2.0%
Erwartete Lohnerhöhungen	1.0%	1.0%	–	–
Lebenserwartung, basierend auf	BVG 2015 GT	BVG 2010 GT	Heubeck 2005 GT	Heubeck 2005 GT

Nachweis der Veränderung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung, des Planvermögens und des Nettobuchwerts aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Geschäftsjahr 2016

inTCHF

	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Anpassung aufgrund IAS 19.57(b)	Nettobuchwert aus leistungsori- entierten Plänen
1. Januar	-57 164	57 459	0	295
Laufender Dienstzeitaufwand	-2 702	0	0	-2 702
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1 640			1 640
Verwaltungskosten exkl. Vermögensverwaltungskosten	-28	0	0	-28
Laufender Dienstzeitaufwand	-1 090	0	0	-1 090
Zinsaufwand/-ertrag	-441	432	0	-9
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	-1 531	432	0	-1 099
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	0	57	0	57
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung finanzieller Annahmen	-2 608	0	0	-2 608
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	803			803
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	-4 140	0	0	-4 140
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-5 945	57	0	-5 889
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-16	39		23
Arbeitnehmerbeiträge	-1 658	1 658		0
Arbeitgeberbeiträge	0	2 305		2 305
Umrechnungsdifferenzen	28	-17		11
31. Dezember	-66 286	61 932	0	-4 354
Davon bilanziert als Aktiven				0
Davon bilanziert als Passiven				-4 354

Die demografischen Annahmen basieren auf den Generationentafeln BVG 2015.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt 13.1 Jahre.

Der 2016 im sonstigen Ergebnis erfasste Vorsorgeaufwand von 5.9 Mio. CHF entsteht im Wesentlichen aus der Erhöhung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung im Basisplan Schweiz infolge der auf den individuellen Vorsorgevermögen der aktiven Versicherten vorgenommenen Zusatzverzinsung.

Für bestimmte, im leistungsorientierten Vorsorgeplan der Schweiz versicherte Rentenansprüche wurde im ersten Halbjahr 2016 entschieden, den Umwandlungssatz (Faktor, mit dem ein Altersguthaben bei Erreichen des Rentenalters in eine jährliche Rente umgewandelt wird) zu senken. Dieser Entscheid verringert den nach den Regeln von IFRS (IAS 19) bewerteten Barwert der Vorsorgeverpflichtung (defined benefit obligation) einmalig. Da unter IFRS solche Effekte aus Planänderungen ergebniswirksam zu erfassen sind, erhöhte dies den Gewinn vor Steuern um insgesamt 1.6 Mio. CHF, wovon 0.9 Mio. CHF in den Gesteuerungskosten der verkauften Produkte, 0.3 Mio. CHF im Entwicklungsaufwand, 0.1 Mio. CHF im Marketing und Verkaufsaufwand und 0.3 Mio. CHF im Verwaltungs- und übrigen Betriebsaufwand enthalten sind. Der Effekt auf die Segmente betrug für PCT 0.5 Mio. CHF, für IXM 0.9 Mio. CHF und für EBT 0.2 Mio. CHF.

Geschäftsjahr 2015

inTCHF	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Anpassung aufgrund IAS 19.57(b)	Nettobuchwert aus leistungsori- entierten Plänen
1. Januar	-49 167	51 326	0	2 159
Laufender Dienstzeitaufwand	-2 295	0	0	-2 295
Zinsaufwand/-ertrag	-636	653	0	17
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	-2 931	653	0	-2 278
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	0	1 615	0	1 615
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung finanzieller Annahmen	-2 112	0	0	-2 112
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	-716			-716
Versicherungsmathematische Gewinne aus erfahrungsbedingter Anpassung	-612	0	0	-612
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-3 440	1 615	0	-1 825
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-317	341		24
Arbeitnehmerbeiträge	-1 553	1 553		-
Arbeitgeberbeiträge	0	2 124		2 124
Umrechnungsdifferenzen	244	-153		91
31. Dezember	-57 164	57 459	0	295
Davon bilanziert als Aktiven				997
Davon bilanziert als Passiven				-702

Wichtigste Zahlen pro Land

inTCHF	2016	Schweiz		Deutschland	
		2015	2016	2015	2016
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-64 335	-55 150	-1 951	-2 014	
Wert des Planvermögens	60 728	56 148	1 204	1 311	
Nettobuchwert aus leistungsorientierten Plänen	-3 607	997	-747	-702	
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand/Ertrag	-1 085	-2 314	-14	36	
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand/-ertrag	-5 825	-1 896	-64	71	

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2017 für die Pläne in der Schweiz betragen 2 307 TCHF.

Hauptkategorien des Planvermögens

inTCHF	2016	2015
Geld und geldnahe Mittel	3 975	4 863
Beteiligungspapiere	14 959	13 909
Schuldinstrumente	32 247	28 649
Immobilien	9 547	8 726
Total Planvermögen zu Marktwerten	60 728	56 148
Übrige Vermögenswerte	1 204	1 311
Total ohne Marktwerte	1 204	1 311
Total Planvermögen	61 932	57 459

COMET investiert das Planvermögen nicht direkt, sondern ausschliesslich über von Versicherungen oder Banken angebotene Anlagefonds. Diese Anlageprodukte könnten Beteiligungspapiere oder Schuldinstrumente der COMET Holding AG enthalten, wobei COMET auf die Investitionsentscheide der Fondsmanager keinerlei Einfluss hat.

Gesellschaften der COMET Group gewähren den Vorsorgeplänen keine Darlehen und nutzen auch keine Immobilien der Vorsorgeeinrichtungen.

Sensitivitäten

In der nachstehenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Vorsorgeverpflichtung bei den aufgeführten Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen ausgefallen wäre.

Sensitivität des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung auf verschiedene Szenarien

inTCHF	Schweiz		Deutschland	
	2016	2015	2016	2015
Abzinsungssatz -0.25 %	66 499	57 087	2 018	2 075
Abzinsungssatz +0.25 %	62 321	53 346	1 886	1 941
Erwartete Lohnerhöhung -0.25 %	64 191	54 998	1 950	2 006
Erwartete Lohnerhöhung +0.25 %	64 476	55 293	1 950	2 006
Lebenserwartung +1 Jahr	64 916	55 647	2 036	2 088
Lebenserwartung -1 Jahr	63 756	54 656	1 864	1 924

16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die bezahlten Beiträge für beitragsorientierte Pläne beliefen sich auf 5208 TCHF (Vorjahr: 3875 TCHF).

16.3 Dienstaltersprämien

COMET gewährt den Arbeitnehmern in der Schweiz, in Deutschland, den USA und China Dienstaltersprämien beim Erreichen von zehn Dienstjahren sowie jeweils nach fünf weiteren Jahren in der Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Die entsprechende Rückstellung hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

inTCHF	2016	2015
Rückstellung am 1. Januar	1 093	1 024
Laufender Dienstzeitaufwand	192	181
Zinsaufwand	12	15
Ausbezahlte Leistungen	-187	-144
Versicherungsmathematische Verluste	89	59
Wechselkursänderungen	-7	-42
Rückstellung am 31. Dezember	1 192	1 093

17 Nettoumsatz

Der Umsatz aus Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte wird netto ausgewiesen. Verkaufsrabatte, Umsatz- oder Mehrwertsteuern sowie Gutschriften oder Retouren werden vom Umsatz in Abzug gebracht. Der Umsatz des Geschäftsjahrs enthält keine Beträge aus laufenden nach der Percentage-of-Completion-Methode erfassten Kundenprojekten (Vorjahr: keine).

18 Übrige betriebliche Erträge

inTCHF	2016	2015
Kundenbeteiligungen an Entwicklungsprojekten	3013	3094
Zuwendungen der öffentlichen Hand	82	124
Erlös aus Verkauf von Prototypen	2304	2257
Diverse Erträge	421	64
Total übrige betriebliche Erträge	5820	5539

19 Personalaufwand und Anzahl Mitarbeitende**19.1 Personalaufwand**

inTCHF	2016	2015
Löhne und Gehälter	102346	83854
Sozialleistungen	16616	14181
Total Personalaufwand	118962	98035

19.2 Anzahl Mitarbeitende

	2016	2015
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)	1230	1095
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	1123	1014

20 Entwicklungsaufwand

Der Entwicklungsaufwand beinhaltet die Kosten für Neu- und Weiterentwicklung von Produkten sowie die Aufwendungen für die Verfahrenstechnik. Die Entwicklungsschwerpunkte der COMET Group liegen auf den Gebieten der Vakuumtechnologie, Hochspannungstechnik und Materialwissenschaft sowie auf der Weiterentwicklung der Kernprodukte der Segmente. Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Verwertbarkeit der Entwicklungsprojekte werden Entwicklungskosten grundsätzlich nicht aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet.

2015 wurden bei X-Ray Systems Entwicklungs-Eigenleistungen für die neue Softwareplattform der Systeme im Umfang von 1024 TCHF aktiviert. Diese Softwareentwicklung wurde 2015 abgeschlossen.

21 Amortisationen und Abschreibungen

in TCHF	2016	2015
Amortisationen (Abschreibungen auf immateriellem Anlagevermögen)	3 157	2 506
Abschreibungen auf Sachanlagen	8 069	7 724
Total Amortisationen und Abschreibungen	11 226	10 230

22 Finanzergebnis

in TCHF	2016	2015
Zinsaufwand	1 466	1 036
Verluste auf Derivaten zur Währungsabsicherung	491	1 445
Fremdwährungsverluste	4 376	7 677
Total Finanzaufwand	6 333	10 159

in TCHF	2016	2015
Zinsertrag	15	11
Gewinne auf Derivaten zur Währungsabsicherung	406	459
Fremdwährungsgewinne	5 529	6 279
Total Finanzertrag	5 950	6 750

Im Berichtsjahr wurden dem Erweiterungsbau in Flamatt zurechenbare Finanzierungskosten von 106 TCHF aktiviert (2015: keine).

in TCHF	2016	2015
Nettozinsaufwand	1 451	1 024
Fremdwährungsverluste/-gewinne, netto	-1 068	2 384

Währungsgewinne und -verluste betreffen überwiegend US-Dollar- und Euro-Positionen.

23 Gewinn pro Aktie

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem konsolidierten Reingewinn der Berichtsperiode, dividiert durch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien.

	2016	2015
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	774 219	773 078
Reingewinn in TCHF	27 336	17 106
Reingewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	35.31	22.13

Es bestehen keine ausstehenden Aktienoptionen oder Aktienbezugsrechte, die zu einer Verwässerung des Gewinns pro Aktie führen könnten.

24 Ausserbilanzgeschäfte**24.1 Eventualverbindlichkeiten**

Als international tätiges Unternehmen ist COMET einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Dazu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Steuerrecht und Wettbewerbsrecht gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig hängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und daher Auswirkungen auf das Geschäft und zukünftige Ergebnisse haben können.

Sofern eine zuverlässige Schätzung der finanziellen Folgen eines vergangenen Ereignisses möglich ist und diese durch sachverständige Dritte bestätigt werden kann, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Eventualverbindlichkeiten, die wahrscheinlich zu einer Verpflichtung führen werden, sind unter Rückstellungen bilanziert.

COMET hat im Jahr 2006 eine Liegenschaft in der Schweiz verkauft, die im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt ist. Obwohl die Fachleute kurz- bis mittelfristig keine wesentliche Veränderung der Situation erwarten, muss der Standort regelmässig mittels Probebohrungen überwacht werden. Ergeben die Resultate der Grundwasserproben im Rahmen der Überwachung keine neuen, signifikant schlechteren Erkenntnisse, werden per Ende 2019 sämtliche Überwachungsaktivitäten eingestellt. Der Standort wäre danach auch nicht mehr überwachungsbedürftig. Eine abschliessende Beurteilung des Sachverhaltes sowie eine Abschätzung allfälliger, noch nicht zurückgestellter zusätzlicher Kosten ist aus heutiger Sicht nicht möglich. COMET ist aufgrund der bisherigen Resultate der Grundwasserproben der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt mit keinen wesentlichen Kostenfolgen zu rechnen ist.

24.2 Weitere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit hat die COMET Group langfristige Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen mit folgenden Fälligkeiten ergeben:

inTCHF	2016	2015
Innerhalb 1 Jahr	3593	3245
In 2 bis 5 Jahren	4711	4292
In mehr als 5 Jahren	101	0
Total Zahlungen	8405	7538

Die Zahlungsverpflichtungen entstehen aus nicht bilanzierungspflichtigen «Operating-Leasing»-Verträgen für Geschäftsräumlichkeiten sowie Strassenfahrzeuge, Büromaschinen usw. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für «Operating-Leasing» beträgt 3859 TCHF (Vorjahr: 3583 TCHF).

25 Finanzinstrumente

25.1 Klassen von Finanzinstrumenten

Geschäftsjahr 2016

inTCHF	Finanzaktiven		Finanzpassiven		Marktwerte
	«Held for trading»	Darlehen und Forderungen	«Held for trading»	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		74832			*
Forderungen		56326			*
Derivative Finanzinstrumente	152				152
Finanzanlagen		234			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				2666	2757
Verbindlichkeiten				28100	*
Derivative Finanzinstrumente			184		184
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				67760	70699
Zinsertrag/-aufwand	0	15	0	-1466	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	406	0	-491	0	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		117			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust	406	132	-491	-1466	

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

Es bestehen keine zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (available-for-sale financial assets) und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held-to-maturity investments). IFRS schreibt vor, dass alle zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente und alle Angaben der Marktwerte nach drei Klassen zu kategorisieren sind (Level 1: aktive Märkte; Level 2: aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitete Verkehrswerte; Level 3: aus Modellen entwickelte Verkehrswerte). COMET hat einzig derivative Finanzinstrumente aus Währungs-

absicherung und die Verbindlichkeit aus der bedingten Kaufpreiszahlung für die Akquisition der PCT Engineered Systems LLC zu Verkehrswerten erfasst. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente entspricht Level 2 und die der Verbindlichkeit für die bedingte Kaufpreiszahlung Level 3 der IFRS-13-Bewertungshierarchie.

Die bedingte Kaufpreiszahlung aus dem Vertrag zum Kauf der PCT Engineered Systems LLC, Davenport, USA wurde entsprechend der Earnout-Vereinbarung im zweiten Halbjahr bestimmt und die 2.6 Mio. USD per Ende November gezahlt. Die Höhe war abhängig vom Erreichen bestimmter Schwellenwerte im Auftragseingang der ersten zwölf Monate und den daraus eingehenden Zahlungen von Kunden. Die Differenz zur letzten Bewertung wurde im übrigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Geschäftsjahr 2015

in TCHF

	Finanzaktiven		Finanzpassiven		Marktwerte
	«Held for trading»	Darlehen und Forderungen	«Held for trading»	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		24295			*
Forderungen		40043			*
Derivative Finanzinstrumente	25				25
Finanzanlagen		349			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				11287	11336
Verbindlichkeiten				20321	*
Derivative Finanzinstrumente			320		320
Verbindlichkeit für bedingte Kaufpreiszahlung			3857		3857
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				10749	11711
Zinsertrag/-aufwand	0	11	0	-1036	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	459	0	-1445	0	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		148			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust	459	159	-1445	-1036	

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

Die im Vertrag zum Kauf der PCT Engineered Systems LLC, Davenport, USA vereinbarte bedingte Kaufpreiszahlung war abhängig vom Erreichen bestimmter Schwellenwerte im Auftragseingang der ersten zwölf Monate und den daraus eingehenden Zahlungen von Kunden.

Die in die Bewertung eingeflossenen unbeobachtbaren wesentlichen Parameter waren die Wahrscheinlichkeit der zu erwartenden Auftragseingänge und die sich daraus ergebenden möglichen Zahlungen, die zwischen null und 4.0 Mio. USD angenommen wurden, sowie der Diskontsatz von 11.3%.

Entwicklung der Verbindlichkeit für bedingte Kaufpreiszahlung:

in TCHF	Verbindlichkeit aus bedingtem Kaufpreis
Fair Value zum Akquisitionszeitpunkt	2 028
Unrealisierte Fair-Value-Anpassung 2015 *	1 482
Währungsumrechnung und Aufzinsung 2015	347
Zahlung bedingte Kaufpreiszahlung 2016	-2 630
Differenz Verbindlichkeit zu Zahlung inkl. Aufzinsung und Fremdwährungseffekte *	1 227

* im Segment ebeam Technologies in Verwaltungs- und übrigen Betriebsaufwand erfasst

25.2 Marktwerte der Finanzinstrumente

Abweichungen zwischen Marktwerten und Buchwerten ergeben sich einzig für die festverzinslichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Für die 60 Mio. CHF Anleihe wird der Kurswert als Marktwert eingesetzt. Die Bestimmung der Marktwerte der übrigen festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten erfolgt durch das Diskontieren der künftigen Cashflows zum am Jahresende herrschenden Zinsniveau. Die Zins-Spreads werden dabei wie in den zuletzt aufgenommenen bzw. erneuerten Krediten eingesetzt.

26 Management von Finanzrisiken

COMET ist in verschiedenen Ländern mit eigenen Gesellschaften vertreten und exportiert zusätzlich in weitere Länder. Die Gruppe ist als international tätiges Unternehmen unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln der Gruppe verbunden sind. COMET ist dabei bestrebt, unangemessene Risiken im Finanzbereich zu vermeiden resp. diese durch eine geeignete Absicherung zu minimieren. Die Grundzüge des Risikomanagements sind Bestandteil der Unternehmensstrategie. Mit klar definierten Managementinformations- und Kontrollsystemen werden Risiken gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein ausführliches Reporting dazu wird regelmässig erstellt.

26.1 Eigenkapitalmanagement

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen der Kapitalbewirtschaftung sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit eine hohe Bonität und eine dem Unternehmensrisiko angemessene Eigenkapitalquote bestehen. COMET steuert im Spannungsfeld von Liquiditätsbedürfnissen, Wachstums- und Rentabilitätszielen die Kapitalstruktur der Gruppe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der erreichten und geplanten Geschäftsergebnisse. Basierend darauf schlägt der Verwaltungsrat Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre vor oder empfiehlt die Erhöhung des Aktienkapitals.

COMET überwacht und beurteilt ihre Kapitalstruktur mittels der Kennzahlen Nettoverschuldung und Eigenkapitalquote mit dem Ziel, dass die Kapitalstruktur das Geschäftsrisiko deckt und die finanzielle Flexibilität der Gruppe erhalten bleibt.

inTCHF	2016	2015
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 666	11 287
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67 760	10 749
./. Flüssige Mittel	74 832	24 295
Nettoverschuldung	-4 406	-2 259
EBITDA	47 699	35 718
Verschuldungsfaktor (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA)	-0.1	-0.1
Eigenkapital	176 345	162 205
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	51.1%	63.4%

26.2 Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

COMET ist einer Vielzahl von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ausgesetzt. Diese lassen sich in Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken gliedern.

26.2.1 Marktrisiko

Als Marktrisiken werden die Risiken aus Preisänderungen von Finanzanlagen, Fremdwährungen, Zinsen und an Börsen gehandelten Rohstoffen (Commodities) bezeichnet. Als produzierende Gruppe ist COMET grundsätzlich den Preisänderungsrisiken von Rohstoffen (z.B. Energie, Kupfer, Keramik usw.) ausgesetzt, die jedoch nicht als finanzielle Risiken im Sinne von IFRS 7 gelten, da Rohstoffe einzig zur Herstellung von Produkten beschafft werden und nicht mit entsprechenden Kontrakten gehandelt wird. Demnach werden diese Risiken nicht explizit ermittelt und im Konzernabschluss auch nicht separat ausgewiesen.

Fremdwährungsrisiko

Durch die weltweite Tätigkeit und globale Ausrichtung ist die stark exportorientierte COMET Group in besonderem Masse Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Erlöse und Kosten in unterschiedlichen Währungen anfallen. Das aus dem operativen Geschäft anfallende Fremdwährungsrisiko wird vermindert, indem Einkäufe und Verkäufe wo möglich in lokaler Währung getätigt werden (Natural Hedging). Um sich gegen Wechselkursänderungen abzusichern, werden im Segment X-Ray Systems grössere Aufträge in Fremdwährungen bereits bei Bestellungseingang mittels Devisentermintransaktionen abgesichert. Die Segmente Industrial X-Ray Modules, ebeam Technologies und Plasma Control Technologies sichern pauschal einen Grossteil der erwarteten Cashflows bis zu einem Zeithorizont von einem Jahr in Fremdwährung mit Devisentermingeschäften ab. Da COMET nur Cashflows absichert, bestehen für Nettoinvestitionen in ausländischen Gruppengesellschaften keine Absicherungsinstrumente. In der nachstehenden Tabelle ist die Sensitivität des Ergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals gegenüber einer möglichen Veränderung der für COMET wesentlichen Wechselkurse ersichtlich, wobei alle übrigen Variablen unverändert bleiben. Die wichtigsten monetären Fremdwährungspositionen in den Bilanzen der Gruppengesellschaften betreffen den Euro und den US-Dollar. Für die Veränderung der Wechselkurse in Prozent wurde auf einer geschätzten möglichen Schwankungsbreite abgestellt.

Geschäftsjahr 2016

	Erhöhung in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR/CHF	+10	+1 460	+4 471
USD/CHF	+10	+2 973	+2 401

Geschäftsjahr 2015

	Erhöhung in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR/CHF	+10	+2 293	+5 355
USD/CHF	+10	+575	+1 905

Eine Reduktion der Wechselkurse in gleicher Höhe ergibt dieselbe Auswirkung mit umgekehrtem Effekt. Die Sensitivitätsanalyse umfasst einzig monetäre Bilanzpositionen, die in Bezug auf die funktionale Währung der Gruppengesellschaft in Fremdwährungen ausgeglichen werden.

Zinsrisiko

Durch die Fremdfinanzierung ist COMET dem Risiko sich ändernder Zinssätze ausgesetzt. Da die Darlehen und die Anleihe der COMET Group fixe Zinsen haben, ergibt sich kurzfristig aus Änderungen der Marktzinsen kein Einfluss auf die zu bezahlenden Zinsen und damit auf die Erfolgsrechnung. Da die Bewertung sämtlicher Darlehen zu amortisierten Kosten (amortized costs) erfolgt, hatten Änderungen der Marktzinsen sowohl im Berichts- wie auch im Vorjahr keinen Einfluss auf die bilanzierten Werte der Darlehen und somit auch nicht auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital. Die auf Basis der aktuellen Zinssituation berechneten Marktwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind indikativ in der Anmerkung 25.1 ersichtlich.

26.2.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht willens oder in der Lage sein könnte, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. COMET arbeitet aus diesem Grund mit verschiedenen etablierten Banken zusammen und verteilt das Risiko so weit als notwendig und sinnvoll.

Bankgeschäfte: Die COMET Group verteilt ihre flüssigen Mittel auf unterschiedliche Banken, um Verluste aus Kreditrisiken zu minimieren. Bankgeschäfte werden ausschliesslich mit national und international renommierten Banken geführt. Die Art der Geschäfte, die durch Tochtergesellschaften getätigt werden können, wird zentral festgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand bei den vier wichtigsten Gegenparteien zum Bilanzstichtag:

in TCHF	2016		2015	
	Rating *	Bestand	Rating *	Bestand
Bank A	A+	10 782	BBB+	3 062
Bank B	AAA	10 035	AAA	73
Bank C	Aa3	10 000	Aa3	0
Bank D	n/a	9 694	n/a	15
Übrige Gegenparteien		34 321		21 145
Total Bankguthaben		74 832		24 295

* Langfristiges Kreditrating Standard & Poor's (ausser Bank C: Moody's)

Kundenguthaben: COMET ist weltweit tätig und verkauft ihre Produkte in verschiedene Länder an eine Vielzahl von Kunden. Dadurch bestehen keine unverhältnismässigen Klumpenrisiken, weder in einzelnen Ländern noch bezogen auf einzelne Kunden. Die Zahlungskonditionen unterscheiden sich je nach Absatzmärkten und Kunden. Die Kreditlimiten und Zahlungseingänge je Kunde werden von den einzelnen Gruppengesellschaften überwacht und das Resultat wird in Form von monatlichen Sonderberichten dem Gruppenmanagement zur Verfügung gestellt. Dem vermuteten Ausfallrisiko wird durch Wertberichtigungen in angemessener Weise Rechnung getragen. Forderungen werden nur ausgebucht, wenn mit grosser anzunehmender Sicherheit keine Zahlung mehr erwartet werden kann. Detaillierte Angaben zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und deren Entwicklung finden sich in Anmerkung 05.

Das Kreditrisiko entspricht den bilanzierten Buchwerten der entsprechenden Finanzinstrumente.

26.2.3 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass COMET zu irgendeinem Zeitpunkt ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht fristgerecht oder vollumfänglich nachkommen kann. Das oberste Ziel des Finanzmanagements ist die dauernde Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Dazu werden, basierend auf der Liquiditätsplanung, stets ausreichend flüssige Mittel und Kreditlinien gehalten, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gehört auch das aktive Management des Nettoumlaufvermögens. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe wird durch die Überwachung des Verschuldungsfaktors, ausgedrückt als Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA, sichergestellt. Die Liquiditätsplanung und -beschaffung wird weitgehend zentral für die gesamte Gruppe durchgeführt. Monatlich wird basierend auf einem dezentralen Bottom-up-Ansatz eine rollende Liquiditätsplanung über einen Planhorizont von drei Monaten erstellt. Die langfristige Finanzierung der Tochtergesellschaften wird im Normalfall über Darlehen der COMET Holding AG sichergestellt. Eine Auflistung sämtlicher vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag ergibt auf nicht diskontierter Basis das folgende Bild:

Geschäftsjahr 2016

in TCHF	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	2017	2018–2021 nach 2021	
Finanzverbindlichkeiten	70 426	77 342	4 192	73 150	0
Verbindlichkeiten	28 100	28 100	28 100	0	0
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	184	184	184	0	0
Total	98 709	105 625	32 475	73 150	0

Geschäftsjahr 2015

in TCHF	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	2016	2017–2020 nach 2020	
Finanzverbindlichkeiten	22 036	22 232	10 527	11 705	0
Verbindlichkeiten	20 321	20 321	20 321	0	0
Verbindlichkeit für bedingte Kaufpreiszahlung	3 857	3 857	3 857	0	0
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	320	320	320	0	0
Total	46 533	46 730	35 024	11 705	0

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten den Nominalwert der kurz- und langfristigen Schulden sowie die vertraglich vereinbarten Zinszahlungen.

Die wesentlichen Annahmen der Liquiditätsübersicht sind:

- Bei variabel verzinslichen Schulden wird auf die zum Bilanzstichtag gültigen Zinssätze abgestellt.
- Alle Werte in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Als Fälligkeitstermin wird das frühestmögliche Datum angenommen.

Das den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegende Kontraktvolumen ist in Anmerkung 06.3 ersichtlich.

27 Kapitalstruktur und Aktionäre

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2016 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7738010 CHF, eingeteilt in 773801 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Aktienkapital um 742 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 742 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der COMET Holding AG per 31. Dezember 2016 somit neu 7745430 CHF, eingeteilt in 774543 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. August 2016 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister der COMET Holding AG wurde vorgenommen.

	2016		2015	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	773801	7738010	772066	7720660
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	742	7420	1735	17350
31. Dezember	774543	7745430	773801	7738010

Zum Bilanzstichtag wurden durch die COMET Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der COMET Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement. Die Ausgabe von Aktien und Bezugsrechten kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2016 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Gehaltsansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2015 von 85605 CHF insgesamt 208 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern der Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2016 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2016 bis zur Generalversammlung 2016 für Gehaltsansprüche von

42803 CHF insgesamt 104 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 411.56 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet. Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden für Gehaltsansprüche von 276520 CHF insgesamt 430 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 643.07 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 742 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2016		2015	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	22 511	225 110	24 246	242 460
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung	-742	-7 420	-1 735	-17 350
31. Dezember	21 769	217 690	22 511	225 110

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2016 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2018 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 140 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

27.1 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2016 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13 %
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)	Pictet (CH) - Swiss Mid Small Cap	8.15 %
Eric R. Colson Charles J. Daley Gregory K. Ramirez	Artisan Partners Limited Partnership	5.08 %
Vanessa Frey Beat Frey Brigitte Frey Alexandra Frey	KWE Beteiligungen AG	5.01 %

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der COMET Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

28 Aktienbezogene Vergütungen**Hauptelemente des Vergütungssystems**

Das Vergütungssystem der COMET Group zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Das Unternehmen ist bestrebt, Vergütungen festzusetzen, die den individuellen Grad an Kompetenz und Verantwortung im Unternehmen widerspiegeln und dem Vergleich zu anderen Arbeitgebern standhalten.

Dabei liegen die Schwerpunkte auf einer wettbewerbsfähigen Vergütung, einerseits mit einem fixen bar ausbezahlten Gehaltsanteil und andererseits einem erfolgsabhängigen Teil. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung zur Hälfte im Sinne einer langfristigen Vergütungskomponente in Form von Aktien ausbezahlt. Für die übrigen Mitarbeitenden wird die Erfolgsbeteiligung vollständig in bar ausbezahlt. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats beinhaltet keine erfolgsabhängige Komponente.

Die eingesetzten Elemente der Vergütung berücksichtigen kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. COMET ist überzeugt, mit diesen Leitlinien eine wirkungsvolle Verknüpfung zu erreichen zwischen einem an Erfolg orientierten Vergütungsprogramm sowie der Schaffung nachhaltiger Werte für die Aktionäre.

Vergütung Verwaltungsrat

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu 75% in bar und zu 25% in Aktien ausbezahlt wird.

Vergütung Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Entschädigungsreglement eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zur Hälfte in Aktien bezogen werden muss. Abgangsentschädigungen sind nicht vorgesehen.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und der Generalversammlung abzüglich eines Einschlags von 36%. Der Einschlag soll einerseits der verzögerten Entschädigung und andererseits den mit der Sperre verbundenen Kursrisiken Rechnung tragen. Die abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet.

Verbuchte Aufwendungen

Der für aktienbasierte Vergütungen im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt 1 107 TCHF (Vorjahr: 492 TCHF). Der Betrag enthält 68 TCHF für bereits 2016 an den Verwaltungsrat zugeteilte Aktien.

29 Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen (at arm's length) abgewickelt. Der für Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erfasste Aufwand beträgt:

in TCHF	2016	2015
Barvergütung inkl. Sozialleistungen	4 171	2 823
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	429	339
Aufwand für aktienbezogene Vergütungen	1 107	492
Total Entschädigungen	5 707	3 654

Der Aufwand für aktienbezogene Vergütungen ist höher als der im Konzerneigenkapitalnachweis dafür ausgewiesene Zugang von Eigenkapital, da die auf der Kapitalerhöhung geschuldete Emissionsabgabe von 5 TCHF (Vorjahr: 12 TCHF) direkt den Kapitalreserven belastet wird.

Zusätzliche Vergütungen als Entgelt für juristische Beratung

Im Geschäftsjahr wurden von der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner Leistungen in der Höhe von 34 320 CHF (Vorjahr: 30 600 CHF) in Rechnung gestellt. Hans Leonz Notter (Verwaltungsrat bis 21. April 2016) ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner in Bern, Freiburg und Genf, deren Mitglieder juristische Dienstleistungen und Rechtsberatungen für die COMET Group erbringen.

30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Werte in der konsolidierten Jahresrechnung haben.

31 Beantragte Ausschüttung an die Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von 12.00 CHF (Vorjahr: 11.00 CHF) je Namenaktie vorzunehmen. Insgesamt beträgt die vorgeschlagene Ausschüttung 9 295 TCHF (Vorjahr: 8 512 TCHF).

32 Freigabe der Konzernrechnung zur Veröffentlichung

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 7. März 2017 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der Generalversammlung vom 20. April 2017 zur Genehmigung vorlegen.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 7. März 2017

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Comet Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 52 bis 100) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von



Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Werthaltigkeit Immaterielle Vermögenswerte – Goodwill und weitere

Risiko	<p>Ein allfälliges Impairment von Goodwill oder anderen immateriellen Vermögenswerten kann einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis der Comet Gruppe haben. Zudem hängt die Bewertung von Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Geschäfts und von Ermessensentscheiden des Managements ab.</p> <p>Die Werthaltigkeitstests sind komplex und werden in der Anhangsangabe Nr. 10 beschrieben. Der erzielbare Wert basiert auf Werthaltigkeitstests, denen verschiedene Annahmen wie künftigen Cash-flows, Wachstumsrate im Terminal Value, Inflationsrate und Diskontierungssatz (WACC) je zahlungsmittelgenerierender Einheit zu Grunde liegen. Diese Annahmen werden durch das Management festgelegt und stellen demnach einen Ermessensentscheid dar.</p>
Unser Prüfverfahren	<p>Wir prüften die in den Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen. Für die Beurteilung des WACC zogen wir eigene Bewertungsspezialisten bei. Die Wachstumsrate im Terminal Value sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten. Nebst der Beurteilung der Annahmen prüften wir auch die rechnerische Richtigkeit des Modells. Zudem werteten wir die Schätzungen des Managements in den Vorjahren mit den effektiv erzielten Resultaten aus. Des Weiteren beurteilten wir den Prozess zur Identifizierung möglicher Wertverluste mit dem Management. Weiter beurteilten wir die Offenlegungen zu den Impairment-Tests auf Goodwill und immateriellen Werten mit unbestimmter Lebensdauer zu den verwendeten Annahmen.</p>

Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern

Risiko	<p>Die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern aus Steuergutschriften und Verlustvorträgen basiert auf Annahmen des Managements. Das Management geht davon aus, dass basierend auf der Steuerplanung die Steuergutschriften und Verlustvorträge in absehbarer Zukunft mit Gewinnen verrechnet werden können. Die Behandlung von aktiv latenten Steuern ist komplex und werden in der Anhangsangabe Nr. 11 beschrieben. Bei der zukünftigen Verrechenbarkeit bestehen naturgemäss Unsicherheiten. Zeigt sich, dass die Verrechenbarkeit nicht mehr gegeben ist, führt dies zu einer Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern. Diese kann einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Gruppe haben.</p>
Unser Prüfverfahren	<p>Wir beurteilten den Prozess zur Identifizierung von Steuergutschriften und Verlustvorträgen sowie deren Ansetzung als aktive latente Steuern mit dem Management. Die vorhandenen Verlustvorträge sowie die anwendbaren Steuersätze überprüften wir unter Einbezug eigener Steuer-spezialisten. Wir prüften die der Ansetzung zu Grunde gelegten Steuerplanung hinsichtlich Verrechnungsmöglichkeiten von Verlustvorträgen mit zukünftigen Gewinnen.</p>



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTSuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bernadette Koch
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte



Jahresrechnung der COMET Holding AG

- 108 Bilanz
- Erfolgsrechnung
- 109 Anhang zur Jahresrechnung
- 116 Antrag des Verwaltungsrats
zur Verwendung des Bilanzgewinns
- 117 Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung

Bilanz

inTCHF	Anmerkung	31.12.2016	%	31.12.2015	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		10290		125	
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen		159		77	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		349		3	
Total Umlaufvermögen		10798	6.1%	205	0.2%
Finanzanlagen	3	102794		61448	
Beteiligungen	2	61785		61785	
Immaterielle Werte		821		1120	
Total Anlagevermögen		165400	93.9%	124353	99.8%
TOTAL AKTIVEN		176198	100.0%	124558	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten		91		133	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligten und Organen		259		209	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen		0		3233	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0		7005	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		0		18	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1105		417	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8	60000		0	
Total Fremdkapital		61455	34.9%	11015	8.8%
Aktienkapital		7745		7738	
Gesetzliche Kapitalreserve		27521		35629	
Gesetzliche Gewinnreserve		4967		4967	
Gewinnvortrag		65284		55883	
Jahresgewinn		9226		9327	
Total Bilanzgewinn		74510		65210	
Total Eigenkapital		114743	65.1%	113543	91.2%
TOTAL PASSIVEN		176198	100.0%	124558	100.0%

Erfolgsrechnung

inTCHF	2016	%	2015	%
Dividendenertrag	10702		13427	
Sonstiger Finanzertrag	2465		1877	
Übrige betriebliche Erträge	445		472	
Total Ertrag	13612	100.0%	15776	100.0%
Finanzaufwand	-1914		-4029	
Übriger betrieblicher Aufwand	-2173		-2122	
Abschreibung Marken- und Namenrechte FeinFocus	-299		-299	
Total Aufwand	-4386	32.2%	-6449	40.9%
Jahresergebnis	9226	67.8%	9327	59.1%

Anhang zur Jahresrechnung der COMET Holding AG

Allgemeines

Die COMET Holding AG mit Sitz in Flamatt, Schweiz, ist die an der Schweizer Börse kotierte Dachholding der COMET Group. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 entspricht den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Für den Einbezug der COMET Holding AG in die Konsolidierung gelten die im Anhang zur Konzernrechnung aufgeführten Bewertungsgrundsätze.

01 Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Forderungen und Darlehen

Forderungen und Darlehen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte, die Marken- und Namenrechte «FeinFocus», sind zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst und jährlich einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

02 Beteiligungen

Zum Konsolidierungskreis der COMET Holding AG gehörten per 31. Dezember 2016 folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2016	2015
COMET Holding AG	Flamatt, Schweiz	CHF	7 745 430	100 %	100 %
COMET AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100 %	100 %
COMET Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100 %	100 %
COMET Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100 %	100 %
COMET Technologies USA, Inc. **	Shelton CT, USA	USD	1 000	100 %	100 %
COMET Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100 %	100 %
YXLON International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100 %	100 %
YXLON International A/S	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100 %	100 %
YXLON International KK	Yokohama, Japan	JPY	10 000 000	100 %	100 %
YXLON (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100 %	100 %

* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

**Die Firma PCT Engineered Systems LLC wurde per 31. Dezember 2016 mit der COMET Technologies USA, Inc. fusioniert.

03 Finanzanlagen

Es bestanden die folgenden Darlehen an Beteiligungen:

in TCHF	2016	2015
COMET AG	38 964	0
COMET Technologies USA, Inc.	39 580	31 221
COMET Technologies Korea Co. Ltd.	842	842
YXLON International GmbH	19 536	26 341
YXLON International A/S	3 002	3 045
YXLON International KK	870	0
Total Darlehen an Beteiligungen	102 794	61 448

04 Kotierung und Aktionäre

Die COMET Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der COMET Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorenummer	382 575
ISIN	CH0003825756
Schlusskurs 31. Dezember 2016	1 005 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2016	778.4 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der COMET Holding AG befinden sich in der Umschlagklappe zu Beginn des Geschäftsberichts.

Nicht kotierte Konzerngesellschaften

Es sind keine Tochtergesellschaften kotiert. Die zum Konsolidierungskreis der COMET Group gehörenden Tochtergesellschaften sind oben unter 02 Beteiligungen aufgeführt.

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2016 waren im Aktienregister der COMET Holding AG 1 691 Aktionäre (Vorjahr: 1 627) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum.

Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilt sich per 31. Dezember 2016 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 100	1 365
101 bis 1 000	271
1 001 bis 5 000	36
5 001 bis 10 000	13
Mehr als 10 000	6

Nicht erfasst sind die nicht im Aktienregister eingetragenen Aktien (sogenannter Dispobestand). Der Dispobestand belief sich am 31. Dezember 2016 auf 34% (Vorjahr: 34%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht bzw. über- oder unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, $33\frac{1}{3}$, 50 und $66\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2016 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)	PICTET (CH) SWISS MID SMALL CAP	8.15%
Eric R. Colson Charles J. Daley Gregory K. Ramirez	Artisan Partners Limited Partnership	5.08%
Vanessa Frey Beat Frey Brigitte Frey Alexandra Frey	KWE Beteiligungen AG	5.01%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der COMET Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Veränderungen während des Geschäftsjahrs 2016

Im Geschäftsjahr wurden zehn offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

05 Aktienkapital

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2016 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7738010 CHF, eingeteilt in 773801 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Aktienkapital um 742 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 742 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der COMET Holding AG per 31. Dezember 2016 somit neu 7745430 CHF, eingeteilt in 774543 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. August 2016 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister der COMET Holding AG wurde vorgenommen.

	2016		2015	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	773801	7738010	772066	7720660
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	742	7420	1735	17350
31. Dezember	774543	7745430	773801	7738010

Zum Bilanzstichtag wurden durch die COMET Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der COMET Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement. Die Ausgabe von Aktien und Bezugsrechten kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Gemäss Entschädigungsreglement wurde im Mai 2016 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2015 von 85605 CHF insgesamt 208 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2016 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2016 bis zur Generalversammlung 2016 für Honoraransprüche von 42803 CHF insgesamt 104 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 411.56 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2016 von 276520 CHF insgesamt 430 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 643.07 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 742 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2016		2015	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	22511	225110	24246	242460
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung	-742	-7420	-1735	-17350
31. Dezember	21769	217690	22511	225110

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2016 gemäss Art.

3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2018 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 140'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

**06 Offenlegung der
Beteiligungsverhältnisse
von Verwaltungsrat und
Geschäftsleitung**

Nachfolgend werden die Beteiligungen von gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung offengelegt. Aufgeführt sind sämtliche Personen, die im Geschäftsjahr oder im Vorjahr wenigstens teilweise noch Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung waren, unabhängig davon, ob das Mandat am Stichtag noch Bestand hatte oder nicht. Die ausgewiesenen Aktienbestände beinhalten den Aktienbestand nahestehender Personen.

	Anzahl Aktien total		Davon Aktien mit Veräusserungssperre bis			Stimmrechtsanteil	
	2016	2015	24.04.2017	22.04.2018	21.04.2019	2016	2015
Hans Hess Präsident des Verwaltungsrats	4 870	4 766	199	234	104	0.6%	0.6%
Hans Leonz Notter Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrats (bis 21.04.2016)	3 887	3 785	130	159	52	0.5%	0.5%
Lucas A. Grolimund Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrats	935	883	109	120	52	0.1%	0.1%
Gian-Luca Bona Mitglied des Verwaltungsrats	515	463	120	136	52	0.1%	0.1%
Rolf Huber Mitglied des Verwaltungsrats	1 309	1 257	162	128	52	0.2%	0.2%
Mariel Hoch Mitglied des Verwaltungsrats (seit 21.04.2016)	0	0	0	0	0	0.0%	0.0%
Franz Richter Mitglied des Verwaltungsrats (seit 21.04.2016)	0	0	0	0	0	0.0%	0.0%
Ronald Fehlmann CEO	890	1 523	249	340	151	0.1%	0.2%
Markus Portmann CFO	714	960	91	122	54	0.1%	0.1%
Thomas Polzer COO (ab 1. August 2016)	0	0	0	0	0	0.0%	0.0%
Detlef Steck Segmentleiter X-Ray Systems (seit 01.04.2016)	25	0	0	0	0	0.0%	0.0%
Stefan Moll Segmentleiter X-Ray Systems (bis 31.03.2016)	456	415	38	86	41	0.1%	0.1%
Michael Kammerer Segmentleiter Plasma Control Technologies	236	283	55	114	53	0.0%	0.0%
Charles Flükiger Segmentleiter ebeam Technologies	238	358	71	114	53	0.0%	0.0%
Eric Dubuis CIO	277	239	53	87	38	0.0%	0.0%
Christoph Bärtschi CHRO (bis 31.12.2016)	135	95	0	95	40	0.0%	0.0%

1 000 Namenaktien zu 10 CHF Nennwert der COMET Holding AG entsprechen insgesamt 0.1291 % sämtlicher Stimmrechte (Vorjahr: 0.1292 %). Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verfügen insgesamt über 1.9 % der Stimmrechte (Vorjahr: 1.9 %). Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2016 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen ergeben.

07	Optionen, Wandelrechte und eigene Aktien	Die COMET Holding AG hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2016 verfügte die COMET Holding AG wie im Vorjahr über keine eigenen Aktien.
08	Anleihe	<p>Die COMET Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über nominal 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5000 CHF). Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April, erstmals fällig am 20. April 2017.</p> <p>Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren Nr. 32061943, ISIN Nr. CH0320619437, Ticker-Symbol COT16).</p>
09	Bürgschaften, Pfandbestellungen und Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter	Aufgrund der Mehrwertsteuer-Gruppenbesteuerung haftet die COMET Holding AG solidarisch für die Mehrwertsteuer-Verpflichtungen der schweizerischen Tochtergesellschaft.
10	Anzahl Vollzeitstellen	Die Anzahl Vollzeitstellen lag für 2016 und 2015 im Jahresdurchschnitt unter 10.
11	Freigabe der Jahresrechnung zur Veröffentlichung	Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 7. März 2017 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der ordentlichen Generalversammlung vom 20. April 2017 zur Genehmigung vorlegen.

Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die COMET Holding AG erzielte im Geschäftsjahr einen Gesamtertrag von 13.6 Mio. CHF (Vorjahr: 15.8 Mio. CHF). Die Differenz zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus tieferen Dividendenerträgen. Der Gesamtaufwand im Geschäftsjahr betrug 4.4 Mio. CHF, entsprechend einem Rückgang zum Vorjahr von 2.1 Mio. CHF. Der Wegfall von Fremdwährungsverlusten führte zu einem entsprechend tieferen Finanzaufwand. Die Abschreibungen auf den Marken- und Namenrechten FeinFocus wurden wie im Vorjahr durch eine Weiterverrechnung an den Nutzer der Rechte kompensiert. Das Eigenkapital der COMET Holding AG betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 114.7 Mio. CHF (Vorjahr: 113.5 Mio. CHF), was einer Eigenkapitalquote von 65.1% (Vorjahr: 91.2%) entspricht. Am 20. April wurde eine Obligationenanleihe über nominal 60 Mio. CHF mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgegeben. Die Anleihe wird zu 1.875% verzinst und ist an der SIX kotiert (Symbol: COT16; Valoren-Nr. 32 061 943).

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

in TCHF	2016	2015
Gewinnvortrag	65 210	55 883
Übertrag aus der Kapitaleinlagereserve	74	0
Jahresergebnis	9 226	9 327
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	74 510	65 210
Vortrag auf neue Rechnung	74 510	65 210

Weiter beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, eine Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt vorzunehmen:

in TCHF	2016	2015
Vortrag des Vorjahres	27 117	34 248
Übertrag in die Gewinnreserven	-74	0
Agio aus Kapitalerhöhung	477	1 381
Kapitaleinlagereserve	27 520	35 629
Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlage 12.00 CHF (Vorjahr: 11.00 CHF) je Aktie	-9 295	-8 512
Vortrag auf neue Rechnung	18 225	27 117

Damit Einlagen in die Kapitaleinlagereserve verrechnungssteuerfrei ausschüttbar sind, müssen sie anhand der genehmigten Jahresrechnung von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) als solche bestätigt werden. Zum 31. Dezember 2016 waren insgesamt 477 TCHF noch nicht bestätigt bzw. noch nicht eingereicht worden. Aus Vorjahren wurden 74 TCHF von der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht als steuerfrei ausschüttbar akzeptiert, entsprechend erfolgte die Umklassierung in die gesetzlichen Gewinnreserven.

Der Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Für allfällige sich zum Zeitpunkt des sogenannten «Record-Date» in Eigenbesitz befindende Titel erfolgt keine Ausschüttung. Dadurch kann sich die tatsächliche Ausschüttung entsprechend reduzieren.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 7. März 2017

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Comet Holding AG (Seiten 108 bis 115) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Werthaltigkeit der Beteiligungen und Darlehen

Risiko Die Gesellschaft hält als Obergesellschaft der Gruppe Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften. Ferner finanziert die Muttergesellschaft verschiedene Tochter- und Enkelgesellschaften mittels gruppeninterner Darlehen. Die Beteiligungen und Darlehen stellen je rund 50% der Bilanzsumme dar und sind somit wesentlich. Naturgemäss unterliegen die bilanzierten Werte einem Werthaltigkeitsrisiko. Bei Anzeichen auf mögliche Wertminderungen erstellt das Management die notwendigen Berechnungen und nimmt gegebenenfalls Abschreibungen respektive Wertberichtigungen vor. Die Berechnungen basieren teilweise auf vereinfachten Prinzipien, vor allem dann, wenn das Management das Risiko einer Wertminderung als gering angesehen hat.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Berechnungen des Managements, die auf handelsrechtlichen Bilanzen oder Berechnungen im Rahmen des Konzernabschlusses beruhten. Bei komplexen Berechnungen zogen wir unsere Bewertungsspezialisten für die Plausibilisierung der verwendeten Diskontierungssätze bei.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bernadette Koch
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte



Corporate Governance 2016

- 122 Gruppenstruktur und Aktionariat
- 124 Kapitalstruktur
- 128 Verwaltungsrat
- 137 Geschäftsleitung
- 139 Entschädigungen, Beteiligungen
und Darlehen
- 145 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 146 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

- Revisionsstelle
- 148 Informationspolitik

Unter dem Begriff Corporate Governance versteht COMET Group die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze. Unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz wird auf der obersten Unternehmensebene ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle sowie transparenter Berichterstattung angestrebt.

Der Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Führungsstruktur und die Kontrollgrundsätze auf oberster Unternehmensebene der COMET Group. Die wesentlichen Elemente sind in den Statuten und im Organisationsreglement der Gesellschaft definiert.

Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen der RLCG (Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurden im Geschäftsbericht 2016 vollständig umgesetzt.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Die operative Gruppenstruktur der COMET Group

Plasma Control Technologies	X-Ray Systems	X-Ray Modules	ebeam Technologies
------------------------------------	----------------------	----------------------	---------------------------

Die industriellen Aktivitäten der Gruppe sind in die vier Segmente Plasma Control Technologies (PCT), X-Ray Systems (IXS), Industrial X-Ray Modules (IXM) sowie ebeam Technologies (EBT) gegliedert. Die Finanzberichterstattung erfolgt auf Stufe Segment. Die finanziellen Kennzahlen der einzelnen Segmente sind aus der Segmentberichterstattung im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ab Seite 65 des Geschäftsberichts ersichtlich.

Kotierte Konzerngesellschaft: COMET Holding AG

Die COMET Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der COMET Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorenummer	382575
ISIN	CH0003825756
Schlusskurs 31. Dezember 2016	1 005 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2016	778.4 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der COMET Holding AG befinden sich in der Umschlagklappe am Anfang des Geschäftsberichts.

**Nicht kotierte
Konzerngesellschaften**

Es sind keine Tochtergesellschaften kotiert. Die zum Konsolidierungskreis der COMET Group gehörenden Tochtergesellschaften sind im Anhang zur Jahresrechnung der COMET Holding AG auf Seite 109 aufgeführt.

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2016 waren im Aktienregister der COMET Holding AG 1691 Aktionäre (Vorjahr: 1627) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die COMET Holding AG hat per 31. Dezember 2016 wie auch im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten.

Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilte sich per 31. Dezember 2016 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 100	1365
101 bis 1 000	271
1 001 bis 5 000	36
5 001 bis 10 000	13
Mehr als 10 000	6

Nicht erfasst sind die nicht im Aktienregister eingetragenen Aktien (sogenannter Dispobestand). Der Dispobestand belief sich am 31. Dezember 2016 auf 34% (Vorjahr: 34%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht oder über- bzw. unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, $33\frac{1}{3}$, 50 und $66\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung der FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2016 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)	Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap	8.15%
Eric R. Colson Charles J. Daley Gregory K. Ramirez	Artisan Partners Limited Partnership	5.08%
Vanessa Frey Beat Frey Brigitte Frey Alexandra Frey	KWE Beteiligungen AG	5.01%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der COMET Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Meldungen während des Geschäftsjahrs

Im Geschäftsjahr wurden zehn offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2016 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7738010 CHF, eingeteilt in 773801 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Aktienkapital um 742 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 742 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der COMET Holding AG per 31. Dezember 2016 somit neu 7745430 CHF, eingeteilt in 774543 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 10 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. August 2016 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister der COMET Holding AG wurde vorgenommen.

	2016		2015	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	773801	7738010	772066	7720660
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	742	7420	1735	17350
31. Dezember	774543	7745430	773801	7738010

Zum Bilanzstichtag wurden durch die COMET Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der COMET Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement. Die Ausgabe von Aktien und Bezugsrechten kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2016 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2015 von 85605 CHF insgesamt 208 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2016 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2016 bis zur Generalversammlung 2016 für Honoraransprüche von 42803 CHF insgesamt 104 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 411.56 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahres 2016 von 276520 CHF insgesamt 430 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 643.07 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 742 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2016		2015	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	22 511	225 110	24 246	242 460
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung	- 742	- 7 420	- 1 735	- 17 350
31. Dezember	21 769	217 690	22 511	225 110

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2016 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2018 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 140 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

Kapitalveränderungen

Das Eigenkapital der COMET Holding AG hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:

in TCHF	Aktienkapital	Allgemeine gesetzliche Reserve	Agio/Reserve aus Kapitaleinlage	Freie Reserve	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
31. Dezember 2013	7 701	4 967	47 843	0	44 577	105 088
Reingewinn	0	0	0	0	11 306	11 306
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-6 161	0	0	-6 161
Kapitalerhöhung	20	0	1 058	0	0	1 078
31. Dezember 2014	7 721	4 967	42 740	0	55 883	111 311
Reingewinn	0	0	0	0	9 327	9 327
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-8 493	0	0	-8 493
Kapitalerhöhung	17	0	1 381	0	0	1 398
31. Dezember 2015	7 738	4 967	35 629	0	65 210	113 543
Reingewinn	0	0	0	0	9 226	9 226
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-8 512	0	0	-8 512
Umgliederung	0	0	-74	0	74	0
Kapitalerhöhung	7	0	478	0	0	485
31. Dezember 2016	7 745	4 967	27 521	0	74 510	114 743

Die Umgliederung bezieht sich auf den Übertrag von Kapitaleinlagereserven in die Gewinnreserven. Aus Kapitalerhöhungen in Vorjahren wurden 74 TCHF von der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht als steuerfrei ausschüttbare Kapitaleinlagereserve akzeptiert, entsprechend erfolgte die Umklassierung in die gesetzlichen Gewinnreserven.

Die entsprechenden Informationen für die zwei vorangehenden Geschäftsjahre finden Sie im Geschäftsbericht 2014 auf Seite 100 und im Geschäftsbericht 2015 auf Seite 108. Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen wird auf den konsolidierten Eigenkapitalnachweis auf Seite 55 des Geschäftsberichts verwiesen.

Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft setzt sich per 31. Dezember 2016 aus 774543 Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 CHF zusammen. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Mit Ausnahme von allenfalls von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ist jede Aktie dividendenberechtigt und entspricht einer Stimme an der Generalversammlung, vorausgesetzt, der Aktionär ist im Aktienregister eingetragen.

Partizipationsscheine

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

Genussscheine	Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.
----------------------	--

Wandelanleihen und Optionen	Die Gesellschaft hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben.
------------------------------------	--

Anleihe	<p>Die COMET Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5000 CHF). Die Laufzeit beträgt 5 Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875 %, zahlbar jährlich am 20. April, erstmals fällig am 20. April 2017.</p> <p>Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren Nr. 32061943, ISIN Nr. CH0320619437, Ticker Symbol COT16).</p>
----------------	---

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	<p>Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser sowie deren Anzahl Aktien eingetragen werden. Das Aktienregister wird im Auftrag der COMET Holding AG von der Devigus Engineering AG geführt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Erwerber von Namenaktien oder von Nutzniessungen an Namenaktien werden vom Verwaltungsrat auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien bzw. die Nutzniessung für eigene Rechnung erworben haben und besitzen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über den Erwerb der Aktien zu Eigentum oder die Begründung der Nutzniessung voraus. Als Nominees im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat trägt Nominees bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Als ein einziger Nominee gelten juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise in Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Eintragungsdatum streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen. Im Geschäftsjahr wurden keine diesbezüglichen Anträge gestellt.</p>
--	---

Managementtransaktionen	<p>Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange statuiert eine Meldepflicht für Managementtransaktionen. Der Verwaltungsrat hat zur Einhaltung dieser Bestimmungen ein entsprechendes Reglement erlassen. Meldepflichtig gegenüber der Gesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Im Geschäftsjahr wurden zehn Meldungen eingereicht. Veröffentlichte Meldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar.</p>
--------------------------------	---

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen der COMET Group. Er legt die strategischen Ziele sowie die organisatorischen und finanzplanerischen Richtlinien für die COMET Group fest.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der COMET Holding AG

Dem Verwaltungsrat der COMET Holding AG gehören am 31. Dezember 2016 folgende sechs Mitglieder an:

Name	Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat	Mitglied seit	Gewählt bis GV
Hans Hess Dipl. Ing. ETH, MBA USC	CH	Präsident und nicht exekutives Mitglied	2005	2017
Lucas A. Grolimund Dipl. Ing. ETH, MBA INSEAD	CH	Vizepräsident und nicht exekutives Mitglied	2007	2017
Gian-Luca Bona Prof. Dr. sc. nat. ETH	CH	nicht exekutives Mitglied	2012	2017
Mariel Hoch Dr. jur.	CH	nicht exekutives Mitglied	2016	2017
Rolf Huber Dipl. Ing. Agr. ETH	CH	nicht exekutives Mitglied	2008	2017
Franz Richter Dr. Ing. RWTH	DE	nicht exekutives Mitglied	2016	2017

Sekretärin des Verwaltungsrats (Nichtmitglied):

Ines Najorka, Vice President Corporate Communications (seit 2010).

Ergänzende Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats

Nachfolgend werden die Ausbildung sowie der berufliche Hintergrund mit den wesentlichen Stationen des bisherigen Werdegangs und die aktuelle berufliche Tätigkeit der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt.



Hans Hess
(1955, Schweizer)

Ausbildung

Abschluss dipl. Werkstoffingenieur (ETH Zürich)/MBA (University of Southern California, USA)

Beruflicher Hintergrund

1981 bis 1983 Entwicklungsingenieur bei der Sulzer AG, Winterthur/1983 bis 1988 Leiter Geschäftsbereich PUR, Huber&Suhner AG, Pfäffikon/1989 bis 1993 Leiter Geschäftsbereich Medizinal- und Stereo-Mikroskopie, Direktor, Leica AG, Heerbrugg/1993 bis 1996 Präsident Optronics Division, Leica AG, Heerbrugg/1996 bis 2005 CEO Leica Geosystems AG, Heerbrugg/seit 2006 Präsident Hanesco AG, International Management Consulting, Pfäffikon



Lucas A. Grolimund
(1966, Schweizer)

Ausbildung

Dipl. Elektroingenieur (ETH Zürich)/Master of Science in Electrical Engineering (Stanford University, Palo Alto, USA), MBA (INSEAD, Fontainebleau, Frankreich)

Beruflicher Hintergrund

1995 bis 2000 McKinsey&Company, Zürich/2000 bis 2003 CFO Gate Gourmet Gruppe, Opfikon/2003 bis 2007 CEO Schlatter Holding AG, Schlieren/2007 bis 2009 CEO Cicor Technologies, Boudry/seit 2009 unabhängiger Berater



Gian-Luca Bona
(1957, Schweizer)

Ausbildung

Physikstudium (ETH Zürich)/dipl. Phys. (ETH Zürich)/Doktorat in Physik, Dr. sc. nat. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1987 bis 2002 IBM-Forschungslabor, Rüschlikon/2002 IBM Watson Research Center, NY, USA/2003 bis 2004 Forschungsleiter Photonic Networks, IBM-Forschungslabor, Rüschlikon/2004 bis 2008 Forschungsleiter Science and Technology, IBM Almaden Research Center, San José, Kalifornien, USA/2008 bis 2009 Direktor Tape Storage Solutions IBM Tucson, Arizona, USA/seit September 2009 Direktor Empa, Prof. für Photonik ETH und EPF, Zürich und Lausanne



Mariel Hoch
(1973, Schweizerin)

Ausbildung

Lic. iur. (Universität Zürich)/Doktorat im Wettbewerbsrecht, Dr. iur. (Universität Zürich)

Beruflicher Hintergrund

Partnerin in der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG, Zürich, tätig in den Bereichen Mergers & Acquisitions und Beratung kotierter Gesellschaften



Rolf Huber
(1965, Schweizer)

Ausbildung

Dipl. Ing. Agr. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1993 bis 1997 McKinsey&Company, Zürich/1997 bis 1998 Mitglied der Direktion der Coop Schweiz/1998 bis 2001 CFO Hero AG und Hero Gruppe/seit 2001 selbstständiger Unternehmer und Partner der Ceres Capital AG/ab 2014 CEO und seit 2016 Chairman H2 Energy AG, Zürich



Franz Richter
(1955, Deutscher)

Ausbildung

Physikstudium (Technische Hochschule Darmstadt, Deutschland)/PhD in Maschinenbau (Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Deutschland)

Beruflicher Hintergrund

1985 bis 1988 Wissenschaftler bei Carl Zeiss, Oberkochen, Deutschland/1988 bis 1990 Wissenschaftler am Fraunhofer-Institut für Lasertechnologie, Aachen, Deutschland/1990 bis 2004 diverse Positionen bei Süss MicroTec, Garching, Deutschland, unter anderem CEO (1998 bis 2004 sowie seit Herbst 2016)/2005 bis 2007 Präsident des Segments Semiconductor Equipment, Unaxis, OC Oerlikon, Pfäffikon/seit 2007 CEO und Mitbegründer der Thin Materials, Eichenau, Deutschland

Operative Führungsaufgaben

Zum Stichtag (31.Dezember 2016) obliegen keinem Mitglied des Verwaltungsrats operative Führungsaufgaben in der COMET Group. In den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte keines der aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats der Geschäftsleitung der COMET Group an.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen

Hans Leonz Notter (Verwaltungsrat bis 21. April 2016) ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand&Partner in Bern, die juristische Dienstleistungen und Rechtsberatungen für die COMET Group erbringt. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur COMET Group.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als fünf weitere Mandate in börsenkotierten und nicht mehr als sieben weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben die nachfolgenden Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2016):

Hans Hess

VR-Mitglied Burckhardt Compression Holding AG, Winterthur / VR-Präsident Reichle & De-Massari Holding AG, Wetzikon / VR-Mitglied dormakaba Holding AG, Rümlang / Präsident Swissmem (Industrieverband) / Vizepräsident economie-suisse (Wirtschaftsverband)

Gian-Luca Bona

VR-Mitglied Bobst Group SA, Mex / Präsident Stiftungsrat Technopark Zürich Foundation / Präsident Swiss Technopark Allianz / Präsident glaTec, Technologieförderverein Dübendorf / Experte für Wissens- und Technologietransfer der KTI / Beirat Eidg. Cleantech-Initiative/Stiftungsrat Innovationspark, Zürich / Kuratorium Bundesanstalt für Materialien BAM, Berlin / Mitglied Int. Advisory Board National Institute for Material Science NIMS, Tsukuba, Japan

Mariel Hoch

VR-Mitglied ADUNIC AG, Frauenfeld / Mitglied Stiftungsrat The Schörling Foundation, Luzern

Franz Richter

Aufsichtsratsmitglied Siltronic AG, München, Deutschland / Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IZM, Berlin Deutschland / VR-Präsident Scint-X Technologies AB, Kista, Schweden / Vorstandsvorsitzender Süss MicroTec AG, Garching, Deutschland / VR-Mitglied Meyer Burger Technology AG, Thun

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG besteht gemäss Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden anlässlich ihrer Wahl bzw. Wiederwahl jeweils einzeln gewählt. Die Generalversammlung wählt zudem ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich. Erfolgen während der Amtsdauer Ersatz- oder Ergänzungswahlen, vollenden die Neugewählten die laufende Amtsdauer.

Das Höchstalter für Verwaltungsratsmitglieder beträgt 70 Jahre. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat auf den Tag der Generalversammlung desjenigen Jahres zu demissionieren, in dem es das 70. Altersjahr erreicht.

Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

Interne Organisation

Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Wahl oder Wiederwahl durch die Generalversammlung selbst. Er bezeichnet seinen Vizepräsidenten, die Mitglieder der übrigen Verwaltungsratsausschüsse sowie den Sekretär. Der Sekretär muss nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied dies schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichtscheid. Beschlüsse über einen gestellten Antrag können auch in schriftlicher Form erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das der Vorsitzende und der Sekretär unterzeichnen. Das Protokoll wird dem Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

Arbeitsweise des Gesamtverwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tritt in der Regel alle zwei Monate zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern je nach Bedarf von einem halben bis zu einem ganzen Tag.

Im Geschäftsjahr fanden insgesamt sechs ordentliche Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats statt. Nebst mehreren Telefonkonferenzen des Gesamtverwaltungsrats fanden zusätzlich Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse statt, die normalerweise einen halben Tag dauern.

Der Verwaltungsrat wird an seinen Sitzungen regelmässig und bei Bedarf ad hoc durch den CEO und den CFO über den Geschäftsverlauf orientiert. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, des Kaders oder Fachspezialisten der COMET Group werden regelmässig zu Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um über besondere Projekte in ihren Bereichen zu informieren. Zusätzlich werden nach Bedarf externe Fachspezialisten zur Behandlung spezifischer Themen beigezogen. Monatlich erfolgt eine schriftliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf und die Abweichungen zur Finanzplanung.

Verwaltungsratsausschüsse

Im Geschäftsjahr 2016 waren die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse (Committees) wie folgt zusammengesetzt:

Committee	Mitglieder
Nomination & Compensation Committee (NCC)	Rolf Huber (Vorsitz)
	Mariel Hoch
Audit Committee (AC)	Lucas A. Grolimund (Vorsitz)
	Hans Hess
Technology Committee (TC)	Gian-Luca Bona (Vorsitz)
	Franz Richter

Jeder Ausschuss setzt sich im Normalfall aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee, NCC) werden jährlich neu von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Verwaltungsrats gewählt. Jeder Ausschuss trifft sich im Normalfall mindestens zweimal pro Jahr bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Die Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat erfolgt je nach Bedarf in mündlicher oder schriftlicher Form.

Den Ausschüssen kommt primär die Aufgabe zu, für den Gesamtverwaltungsrat in speziellen Fachgebieten Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Der Gesamtverwaltungsrat wird über die Tätigkeit der einzelnen Ausschüsse an den ordentlichen Sitzungen oder nach Bedarf informiert. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Gesamtverwaltungsrat, der in corpore über sämtliche Anträge entscheidet.

Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor.

Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der COMET Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Das Organisationsreglement und das Reglement des NCC können dem Ausschuss weitere Aufgaben zuweisen.

Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen statt, an denen jeweils beide Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben. An beiden Sitzungen haben zudem sowohl der CEO wie auch der Leiter Corporate Human Resources mindestens teilweise in beratender Funktion teilgenommen. Im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen CEO haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats zudem an verschiedenen Ad-hoc-Sitzungen teilgenommen.

Audit Committee (AC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie bei der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beurteilt die Ausgestaltung des Rechnungswesens.
- Er macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der externen Revision und der internen Kontrolle.
- Er beurteilt das Zusammenwirken von externer und interner Revision sowie die Leistung und Entschädigung der externen Revisionsstelle.
- Er beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagements.
- Er überprüft die rollierende Mehrjahresplanung und den quartalsweise erstellten rollierenden Forecast sowie dessen Erfüllung.
- Er überprüft die finanzielle Berichterstattung an die Aktionäre und an das Publikum.
- Er erteilt Aufträge an die interne Revision. Aufgrund von Erkenntnissen aus diesen Arbeiten erteilt er, fallbezogen, Aufträge an die Geschäftsleitung.

Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen statt, an denen die externe Revision, die interne Revision sowie der CEO und der CFO teilgenommen haben. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung oder auch Fachspezialisten zugezogen werden.

Technology Committee (TC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat in technologischer Hinsicht. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er verfolgt die internationale Entwicklung im technologischen Bereich und beurteilt die sich abzeichnenden Trends hinsichtlich ihrer Relevanz für die COMET Group.
- Er beurteilt die internen Massnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Er sorgt dafür, dass das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen Technologietag oder eine gleichwertige Veranstaltung durchführt.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Technologieausschusses statt. Die Beurteilung der Entwicklung im technologischen Bereich sowie die eingeleiteten Massnahmen im Bereich Entwicklung wurden im Geschäftsjahr anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen mit den Segmentleitern regelmässig thematisiert. Zudem wurde unter der Leitung von Gian-Luca Bona ein gruppenweiter «Science Day» durchgeführt.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus Art. 716a OR. Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Organisations- und Geschäftsreglement der Gesellschaft festgehalten. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die finanziellen Ziele und legt die dazu nötigen Mittel fest.
- Er legt die Unternehmensziele, die Richtlinien der Geschäftspolitik und die Organisationsstruktur des Unternehmens fest.
- Er genehmigt die rollierenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen.
- Er entscheidet über den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften sowie über die Beteiligung und die Kooperation mit anderen Unternehmen.
- Er entscheidet über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften.
- Er ist für die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Gruppenleitung und der Leiter der Tochtergesellschaften zuständig und übt die Aufsicht und Kontrolle über deren Tätigkeit aus.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO und die Geschäftsleitung übertragen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorsehen. Diese verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung der Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Vorgaben. Der CEO hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er leitet die COMET Group, setzt die strategischen Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrats um und stellt die zeit- und sachgerechte Information an den Verwaltungsrat sicher.
- Er erarbeitet Unternehmensziele im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrats und unterbreitet Vorschläge für die rollierenden Forecasts sowie die strategische Mehrjahresplanung.
- Er stellt Anträge und bereitet die im Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte vor. Zudem ist er für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.
- Er implementiert ein internes Kontroll- und Managementinformationssystem nach den Vorgaben des Verwaltungsrats.
- Er überprüft regelmässig die Geschäftsrisiken und etabliert dafür ein vom Verwaltungsrat zu genehmigendes Risikomanagement.
- Er überprüft regelmässig die Erreichung der finanziellen und strategischen Ziele sowie die Liquidität der Tochtergesellschaften.
- Die Mitglieder der Gruppenleitung unterstehen dem CEO.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen und erhält alle Protokolle der Sitzungen. Zudem lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig anlässlich seiner Sitzungen über den Geschäftsgang durch die Geschäftsleitung informieren. Bei ausserordentlichen Ereignissen orientiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich. Der CEO und der CFO nehmen an allen ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Mindestens ein- bis zweimal jährlich erstatten zudem die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen Bericht über ihren Geschäftsbereich.

Managementinformationssystem

Eine monatliche finanzielle Berichterstattung durch die Geschäftsleitung über den laufenden Geschäftsgang sowie die wichtigen Geschäftsvorfälle stellt dem gesamten Verwaltungsrat die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit er seine Funktionen pflichtgemäss wahrnehmen kann. Das standardisierte Reporting der COMET Group besteht nebst der konsolidierten Bilanz sowie der Erfolgs- und Geldflussrechnung nach IFRS aus einem ausführlichen Managementreporting. Nebst dem konsolidierten Monatsabschluss mit umfangreichen Bilanz- und Erfolgsrechnungskennzahlen werden zusätzliche Angaben wie Auftragseingang und -bestand, Personalbestände, Zahlungsausstände usw. im Managementreporting in Form von Kennzahlen und Grafiken dargestellt und kommentiert. Diese Angaben werden nach Segmenten und als konsolidierte Ergebnisse der COMET Group dargestellt sowie mit dem Vorjahr und dem rollierenden Forecast verglichen. Über die Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden Massnahmen berät die Geschäftsleitung monatlich. Sämtliche Monatsabschlüsse werden dem Verwaltungsrat zugestellt, der diese an seinen Sitzungen bespricht.

Im Sinne eines langfristigen Führungsinstruments wird in jährlichen Abständen eine rollierende Mehrjahresplanung über die jeweils nächsten drei Jahre erstellt. Zudem erstellt das Management quartalsweise einen rollierenden Forecast über die jeweils nächsten fünf Quartale. Diese vorwärtsorientierten Führungsinstrumente, die ausführlich kommentiert und mit Grafiken dokumentiert werden, erlauben dem Verwaltungsrat, den finanziellen Erfolg der gewählten Strategie laufend zu überprüfen und, daraus abgeleitet, bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Interne Revision

Die interne Revision wird im Mandatsverhältnis seit 2006 von Herrn Robert Kruijswijk, Elgg, wahrgenommen. Die Entschädigung bestimmt sich nach dem Umfang der erbrachten Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr hat Robert Kruijswijk verschiedene Spezialprüfungen an mehreren Standorten durchgeführt. Die Berichterstattung basiert auf den durch den Verwaltungsrat jährlich neu genehmigten Prüfungsschwerpunkten. Die Koordination, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle wurden schriftlich festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr betrafen sämtliche Prozesse des Segments Plasma Control Technologies in San Jose mit speziellem Fokus auf «supply chain»-Prozesse. Bei der COMET AG in der Schweiz wurden in allen Segmenten die «supply chain»-Prozesse geprüft. Überdies wurden im Segment X-Ray Systems in Hamburg einerseits der Produktionsprozess und andererseits der Marketingprozess überprüft. An den Standorten in USA (Davenport), Japan und in Korea fanden zudem Prüfungshandlungen über sämtliche Prozesse statt.

Der interne Revisor berichtet direkt an das Audit Committee des Verwaltungsrats, und zwar zweimal pro Jahr oder je nach Bedarf. Nach jeder abgeschlossenen Spezialprüfung erstellt er einen Revisionsbericht. Dieser wird mit der Geschäftsleitung und den zuständigen Länderverantwortlichen bzw. den durch den Audit direkt betroffenen Personen zwecks Umsetzung der geplanten Massnahmen besprochen. Der interne Revisor erstellt danach einen abschliessenden Revisionsbericht mit einem entsprechenden Massnahmenplan zu Händen des Verwaltungsrats.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement umfasst die jährliche Überprüfung der Strategie durch den Verwaltungsrat, die Überprüfung der Versicherungsdeckung, eine Beurteilung der generellen Geschäftsrisiken sowie der wesentlichen Bilanzpositionen durch die Geschäftsleitung. Der Umgang mit Risiken ist in einer durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Risikostrategie beschrieben und in einer entsprechenden Richtlinie zur Ausführung durch die Geschäftsleitung festgelegt worden. Unter der Leitung des CFO werden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen in vierteljährlichen Workshops identifiziert, in einer Risikomatrix systematisch erfasst und danach anhand einer Risikokennzahl aufgrund der Eintretenswahrscheinlichkeit und des Schadenspotenzials bei Bedarf neu bewertet. Für die als wichtig eingestuften Risiken werden Massnahmenpläne definiert, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und/oder ein mögliches Schadenspotenzial minimieren sollen. Die Geschäftsleitung der COMET Group trifft sich normalerweise zweimal jährlich zur Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen und zur regelmässigen Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Risikoportfolios. Neu erkannte Risiken werden in das Portfolio aufgenommen und Massnahmenpläne zu diesen neuen Risiken definiert. Im Geschäftsjahr fanden zum Thema Risikomanagement zwei Sitzungen unter Beizug der Leiterin Corporate Quality, Risk&Process Management statt. Das Audit Committee des Verwaltungsrats wird anlässlich seiner Sitzungen jeweils durch ein separates Reporting über die aktuelle Risikobeurteilung informiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die COMET Group hat im Geschäftsjahr das bestehende IKS wo nötig weiter ausgebaut, erweitert, geschult oder dokumentiert. Das IKS ist auf allen Stufen des Unternehmens sowie an allen grösseren Standorten im In- und Ausland umgesetzt. Bei der im Vorjahr akquirierten Firma PCT Engineered Systems LLC in Davenport wird nach geplanter Einführung von SAP in 2017 ein entsprechendes IKS eingeführt.

Die wesentlichen Risiken und Kontrollen wurden den Zielvorgaben und Qualitätsanforderungen des Verwaltungsrats angepasst. Die für das IKS verantwortlichen Personen sind gruppenweit bestimmt, die betroffenen Mitarbeitenden geschult und die Kontrollaufgaben eindeutig zugeordnet. Die Kontrollen sind im täglichen Betrieb integriert und werden periodisch im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz getestet. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und dank der internen Kontrollen die notwendigen Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Durch die Einführung eines einheitlichen, systematischen Prozesses zur Erfassung und Beurteilung von Risiken können die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit der Buchführung sowie die zeitgerechte und verlässliche finanzielle Berichterstattung sichergestellt werden.

Die externe Revisionsstelle prüft das IKS der COMET Group in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung anlässlich der Jahresendrevision und erstattet dem Audit Committee des Verwaltungsrats dazu einen umfassenden Bericht.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Geschäftsführung der COMET Group im Rahmen der Kompetenzdelegation verantwortlich. Per 31. Dezember 2016 gehören der Geschäftsleitung der COMET Group folgende acht Mitglieder an:



Ronald Fehlmann
(1962, Schweizer),
CEO bei COMET
seit 1. 1. 2011,
Segmentleiter IXM
ad interim

Ausbildung

Dipl. Ing. ETH, lic. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

1995 bis 2000 Geschäftsleiter der Marktorganisation Asien/Direktexport und Leiter Business Development, Sarnafil International AG (CH); 2000 bis 2005 Senior Vice President, Leiter Business Unit, Hilti AG (LI); 2005 bis 2010 CEO, Wetrok AG (CH)



Markus Portmann
(1959, Schweizer),
CFO bei COMET
seit 23. 8. 2004

Ausbildung

Betriebsökonom FH (HWV Bern), Controller SIB (Controller-Akademie, Zürich)
Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

Beruflicher Hintergrund

1992 bis 1996 Controller bei der SRG (CH). Davor verschiedene Kaderpositionen im Finanzbereich; 1996 bis 2001 Finanzchef Der Bund Verlag AG (CH); 2001 bis 2004 CFO Division Enterprise Communication, Ascom (CH)



Christoph Bärtschi
(1962, Schweizer),
CHRO bei COMET
seit 1. 1. 2014 bis
31. 12. 2016

Ausbildung

Lic. oec. (Universität Zürich), Master of Advanced Studies HRM (ZHAW, Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1989 bis 1996 verschiedene Führungsfunktionen im Personalbereich der UBS AG und der Luwa AG (CH); 1996 bis 1998 Stv. des Konzernpersonaldirektors, Von Roll Management AG (CH); 1999 bis 2013 Personalleiter; ab 2000 Leiter Personal- und Sozialwesen, Scintilla AG/Bosch-Gruppe (CH); zusätzlich ab 2005 Direktor der Robert Bosch AG (CH)



Dr. Eric Dubuis
(1964, Schweizer),
CIO bei COMET
seit 17. 10. 2005

Ausbildung

Lic. phil. nat., angewandte Mathematik (Universität Bern), Dr. phil. nat., Informatik (Universität Bern), Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

Beruflicher Hintergrund

1998 bis 2000 MTS und Technical Manager, Lucent Technologies, Bell Labs (NJ, USA). Davor verschiedene Positionen im Softwareentwicklungsbereich, 2000 bis 2003 Director, Xebeo Communications, Inc. (NJ, USA); 2003 bis 2005 Senior Software-Ingenieur, Akadia AG (CH)



Charles Flükiger
(1960, Schweizer),
Segmentleiter ebeam
Technologies, bei
COMET seit 8. 12. 1980

Ausbildung

Ingenieur FH (Fachhochschule, Bern), Betriebswirtschaftsingenieur FH/NDS (Fachhochschule, Bern), MBA (HSG, St. Gallen)

Beruflicher Hintergrund

Bis 1996 verschiedene Führungspositionen in der Produktion; 1996 bis 2000 Leiter Technik (Produktion und R&D); seit 1989 Mitglied Geschäftsleitung; seit 2002 bis 2015 Segmentleiter Industrial X-Ray; seit 2016 Segmentleiter ebeam Technologies



Michael Kammerer
(1961, Schweizer),
Segmentleiter Plasma
Control Technologies,
bei COMET seit
1. 1. 2008

Ausbildung

Eidg. dipl. Einkäufer (SVME), MBA Strategy and Procurement Management (University of Birmingham, U.K.)

Beruflicher Hintergrund

1997 bis 2000 Leiter Einkauf&Logistik, Von Roll Betec AG (CH); 2000 bis 2002 Leiter Einkauf&Logistik, Swisscom Solutions AG (CH); 2002 bis 2007 Leiter Einkauf&Supplier Quality Assurance Automotive, Saia-Burgess AG (CH)/Johnson Electric (HK)



Thomas Polzer
(1965, Deutscher),
COO bei COMET seit
1. 8. 2016

Ausbildung

Dipl. Ing. (BA) Maschinenbau (Heidenheim, DE)/Executive MBA Unternehmensführung (Universität Augsburg, DE)

Beruflicher Hintergrund

2002 bis 2005 Managing Director ASML Optics (USA), davor verschiedene Operationsfunktionen in der Zeiss Gruppe/2005 VP Quality ASML B.V. (NL)/2006 bis 2008 EVP Service Center Carl Zeiss AG (DE)/2009 bis 2016 CEO Carl Zeiss Jena GmbH (DE)



Detlef Steck
(1965, Schweizer,
Deutscher),
Segmentleiter X-Ray
Systems seit 1. 4. 2016

Ausbildung

Dr. sc. techn. (ETH Zürich) / lic. oec. (HSG, St. Gallen)

Beruflicher Hintergrund

1997 bis 2015 ABB Schweiz und ABB Management Services, u.a. Leitung der Business Units MV Drives sowie Robotic Systems / Division Power Electronics Schweiz, Quality & Operational Excellence global sowie Region Zentraleuropa für die Division Industrial Automation and Drives

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als ein weiteres Mandat in einer börsenkotierten und nicht mehr als vier weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben ausserhalb der COMET Group keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2016). Einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung üben Organfunktionen bei Tochtergesellschaften der COMET Group aus.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen

Es bestehen keine geschäftlichen Transaktionen von Mitgliedern der Geschäftsleitung mit nahestehenden Gesellschaften und Personen.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge in der COMET Group.

Detaillierte Angaben zu den Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss Art. 663c OR sind im separaten Vergütungsbericht ab Seite 151 offengelegt.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Statutarische Regeln nach VegüV

Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen zur Genehmigung vor:

- Die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer.
- Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr.
- Die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die COMET Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Der Bezug von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung inkl. nahestehender Personen wurde in den Statuten nicht gesondert geregelt.

Die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung ist in Art. 24 der Statuten wie folgt geregelt:

- Die Gesamtsumme der an alle Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group ausbezahlten variablen Vergütung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der COMET Group.
- Voraussetzung für die Ausschüttung einer erfolgsabhängigen Vergütung ist somit, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung ein konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.
- Der Verwaltungsrat definiert periodisch, welcher Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns als erfolgsabhängige Vergütung festgelegt wird. Dieser Prozentsatz orientiert sich an Kriterien wie Umsatzwachstum, Kapitalrendite, Economic Profit usw.
- Der Vergütungsausschuss regelt die Einzelheiten in einem Ausführungsreglement, das vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Modalitäten des Aktienbezugs sind in Art. 25 der Statuten wie folgt geregelt:

- Der Abgabepreis der Aktien berechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der COMET Holding AG im Zeitraum zwischen der Jahrespressekonferenz und der ordentlichen Generalversammlung, abzüglich eines Einschlags. Der Einschlag wird an den Gesamtwert der Vergütung angerechnet bzw. ist Teil dieses Gesamtwerts.
- Der Einschlag soll einerseits der verzögerten Entschädigung und der Dividendenberechtigung sowie der dreijährigen Sperrfrist der Aktien und andererseits dem mit der Sperrfrist verbundenen Kursrisiko Rechnung tragen. Die bezogenen Aktien dürfen während der Sperrfrist von drei Jahren nicht veräußert werden. Der Verwaltungsrat kann z. B. bei einem Change of Control das vorzeitige Ende der laufenden Sperrfristen beschliessen.

Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Variable Vergütung CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Variable Vergütung übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft die externe Revisionsstelle jährlich die Konformität der Vergütungsentscheide mit den entsprechenden Reglementen für

den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und die Einhaltung der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge.

Vergleichskriterien

COMET Group orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von der Firma Hay Group mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

Vergütungssystem

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ein neues, weltweit geltendes Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeitenden, die berechtigt sind, an diesem Erfolgsbeteiligungsprogramm teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu werden in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr sind diese Kriterien das Umsatzwachstum und der Reingewinn der COMET Group. Der Verwaltungsrat erhält seit dem Geschäftsjahr 2015 ausschliesslich ein fixes Honorar. Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden in einem jährlichen Vergütungsbericht offengelegt.

Vergütungssystem für Mitarbeitende

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der COMET Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil, und andererseits ist für alle Mitarbeitenden eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der COMET Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2016 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5%	15 %
5% – 15%	Linearer Anstieg zwischen 15% und 25 %
> 15%	25 %

80% der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group verteilt (genereller Verteilschlüssel).

Bis maximal 20% der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Es bestehen keine vorgängig festgelegten Leistungskriterien. Ein allfällig nicht beanspruchter individueller Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group sowie die Mitarbeitenden (aufgeteilt in 3 Untergruppen) sind jeweils in eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der COMET Holding AG festgelegt.

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der COMET Group ausgewiesen werden kann.

Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Zuständigkeit und Verfahren

Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

Fixes Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit ein fixes Honorar.

Vergütung in Aktien

Das fixe Honorar wird zu 75% in bar und zu 25% in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich werden Pauschalspesen in bar ausbezahlt.

Übersicht über die Entschädigungen

in CHF

Funktion	Fixes Honorar	Vergütung in bar 75 %	Vergütung in Aktien 25 %	Wert des Rabatts auf den Aktien	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	172000	129000	43000	24188	196188	8000
Verwaltungsratsmitglied	86000	64500	21500	12094	98094	4000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung und endet mit dem Datum der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung. Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet.

Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Das ihm zustehende Honorar wird in diesem Falle ausschliesslich in bar ausbezahlt.

Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2016 unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens Hay Group stattgefunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Erfolgsbeteiligung	Jährliche Barzahlung (Anteil 50%)	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Erfolgsbeteiligung	Jährliche Aktienzuteilung (Anteil 50%)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Krankentaggeld- und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschalspesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

Erfolgsbeteiligung

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden der COMET Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zu 50% in Aktien bezogen werden muss.

Berechnung der Erfolgsbeteiligung

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszuzahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^{1)}} = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

1) Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

$\% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung} \times \text{zu verteilende Erfolgsbeteiligung}$

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen.

Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und schlägt diese zwecks Genehmigung der Generalversammlung vor.

Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert der Mitarbeitende pro rata temporis am Erfolg. Mitarbeitende in ordentlich gekündigtem Arbeitsverhältnis haben einen Pro-rata-temporis-Anspruch auf die Erfolgsbeteiligung, berechnet auf dem letzten vom Verwaltungsrat der COMET Holding AG verabschiedeten Rolling Forecast. Bei Austritten erfolgt die Auszahlung der entsprechenden Erfolgsbeteiligung in Aktien und in bar.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Jahr. Es besteht kein Anspruch auf irgendwelche Abgangsschädigungen.

Auszahlung der Erfolgsbeteiligung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten 50% der ihnen zustehenden Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung abzüglich eines Einschlags von 36%. Der Einschlag soll einerseits der verzögerten Entschädigung und andererseits den mit der Sperre verbundenen Kursrisiken Rechnung tragen. Die abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeit-

punkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und werden durch Regelungen in den Gesellschaftsstatuten ergänzt. Die den gesetzlichen Bestimmungen (VegüV) angepassten Statuten der COMET Holding AG sind auf der Website unter www.comet-group.com in elektronischer Form abrufbar.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Statuten Art. 12 gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch sowie die Einzelheiten der schriftlichen und elektronischen Vollmachten und Weisungen bekannt.

Auf diesen Zeitpunkt wird das Aktienbuch geschlossen. Bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Diesbezüglich wurde weder im Berichtsjahr noch an den vorangegangenen Generalversammlungen eine Ausnahme gemacht. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stimmrechtsbeschränkung

Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 5 in den Statuten über Nominees. Der Verwaltungsrat trägt Nominees mit bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein.

Vertretung der Aktionäre

Die Aktionäre wählen anlässlich ihrer ordentlichen Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters beträgt ein Jahr. Sie endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Vollmachten und Weisungen können schriftlich oder gegenüber dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilt werden.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Statuten der COMET Holding AG sehen keine anderen als die in Art. 704 OR erwähnten Beschlüsse vor, die zu ihrer Gültigkeit ein anderes Quorum erfordern würden.

**Einberufung der
Generalversammlung**

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch briefliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

Traktandierung

Die von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR verlangte Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands sowie der konkrete Antrag dazu sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor einer Generalversammlung schriftlich einzureichen.

**Kontrollwechsel und
Abwehrmassnahmen**

Angebotspflicht

Wer im Sinne von Art. 32 Abs. 1 des Börsengesetzes (BEHG) 33 1/3% der Stimmrechte erreicht, ist zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots verpflichtet. Die COMET Holding AG sieht in ihren Statuten weder eine Anhebungsklausel (Opting-up) noch einen Angebotsverzicht (Opting-out) vor.

Kontrollwechselklauseln

Für Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bestehen keine ungewöhnlich langen vertraglichen Verpflichtungen oder Regelungen für Abgangsschädigungen infolge eines Kontrollwechsels. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen das vorzeitige Ende der Sperrfrist für die im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung zugeteilten Aktien beschliessen. In jedem Fall endet die Sperrfrist automatisch auf den Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Auflösung als Folge eines Kontrollwechsels erfolgt.

Revisionsstelle

**Dauer des Mandats und Amtsdauer
des leitenden Revisors**

Ernst&Young AG (EY), Bern, ist seit 1999 Revisionsstelle der COMET Holding AG. Bernadette Koch ist seit dem Geschäftsjahr 2010 als leitende Revisorin für das Mandat verantwortlich. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt.

Revisionshonorar

EY hat für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Konzernrechnung sowie als Revisionsstelle der Mehrheit der Gruppengesellschaften folgende Entschädigung erhalten:

inTCHF	2016	2015
Revisionshonorare	269	296

Unter Einbezug der übrigen Revisionsgesellschaften belaufen sich die Revisionshonorare im Geschäftsjahr auf insgesamt 333 TCHF (Vorjahr: 366 TCHF). Die Revisionshonorare werden jährlich nach Rücksprache mit dem Audit Committee festgelegt und basieren auf dem Prüfungsumfang der einzelnen Gruppengesellschaften, auf allfälligen Schwerpunktprüfungen sowie auf der Prüfung der Abdeckung speziell identifizierter Risiken.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr hat EY für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rechnungslage- und Steuerberatungen nachfolgende Entschädigungen erhalten:

inTCHF	2016	2015
Revisionsbezogene Zusatzleistungen	88	22
Steuerberatung	107	18
Übrige Beratungsleistungen	0	0
Total zusätzliche Honorare	195	40

Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der externen Revision

Das Audit Committee als Ausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Es prüft zudem den Umfang der externen Revision sowie die damit verbundenen Programme für die Geschäftsleitung und schlägt zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung den externen Revisor zur Wahl vor. Der Verwaltungsrat hat keinen festen Rotationsrhythmus festgelegt. Bei der Auswahl der externen Revisionsstelle wird insbesondere auf die Unabhängigkeit und die nachweislich vorhandene Erfahrung abgestellt.

Im Halbjahr bespricht das Audit Committee an seiner Sitzung das ungeprüfte Halbjahresergebnis mit der Revisionsstelle. Zudem werden der Jahresabschluss geplant und die Kosten für die Revision des Geschäftsjahrs genehmigt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses bespricht das Audit Committee mit der Revisionsstelle an seiner Sitzung den revidierten Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Die Berichterstattung durch die Revisionsstelle erfolgt auf der Basis eines umfassenden Berichts an den Verwaltungsrat sowie aufgrund der Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Aktionäre. Der CEO, der CFO und die interne Revision nehmen an diesen Sitzungen teil. Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen des Audit Committee statt.

Informationspolitik

Die COMET Group informiert ihre Aktionäre, die Medien und Analysten sowie weitere Anspruchsberechtigte mit grösstmöglicher Transparenz und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Publiziert werden Geschäfts- und Halbjahresberichte, erstellt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie den International Financial Reporting Standards IFRS.

Zudem werden im Rahmen der nachfolgenden Veranstaltungen weitere Interessengruppen informiert:

- Aktionäre anlässlich der Generalversammlung
- Medienvertreter und Analysten anlässlich von Pressekonferenzen
- Institutionelle Investoren anlässlich von Roadshows und eines Investorentags

Meldungen zu Ereignissen, die der Ad-hoc-Publizitätspflicht der SIX Swiss Exchange Regulation unterliegen, werden umgehend veröffentlicht.

Wichtige Termine

Die wichtigsten Daten betreffend Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind:

Abschluss des Geschäftsjahrs	31. Dezember 2016
Bilanzpressekonferenz	15. März 2017
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	15. März 2017
Generalversammlung	20. April 2017
Halbjahresabschluss	30. Juni 2017
Veröffentlichung des Halbjahresberichts	16. August 2017

Publikationsmedien

Die COMET Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Anfrage nach Erhalt der Einladung zur Generalversammlung in gedruckter Form zugeschickt.

Die COMET Holding AG benutzt für Offenlegungsmeldungen die durch die SIX Swiss Exchange betriebene elektronische Veröffentlichungsplattform.

Auf der Website www.comet-group.com können unter anderem Informationen zu Geschäftstätigkeiten der COMET Group, Geschäftsberichte, Medienmitteilungen, Präsentationen anlässlich von Medienkonferenzen oder die Statuten der COMET Holding AG heruntergeladen werden. Zudem kann sich jeder Interessierte auf der Website registrieren lassen und erhält dadurch automatisch sämtliche Medienmitteilungen in elektronischer Form zugestellt.

Kontaktadressen

Markus Portmann
CFO
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T + 41 31 744 99 58
F + 41 31 744 90 90
markus.portmann@comet.ch

Ines Najorka
VP Corporate Communications
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T + 41 31 744 99 96
F + 41 31 744 90 90
ines.najorka@comet.ch



Vergütungsbericht 2016

Einleitung

Statutarische Regeln nach VegüV

Vergütungspolitik

- 152 Grundsätze
- 153 Vergütung Verwaltungsrat
- Vergütung Geschäftsleitung
- Mitsprache der Aktionäre

Festlegung der Vergütungen

- 153 Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung
- 154 Nomination & Compensation Committee
- 155 Vergleichskriterien

Struktur des Vergütungssystems

- 155 Vergütungssystem für die Mitarbeitenden
- 156 Vergütungssystem für den Verwaltungsrat
- 157 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung
- 158 Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Offenlegung Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- 159 Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats
- 160 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung
- 163 Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- Zusätzliche Informationen zu Vergütungen
- 163 Managementverträge

Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Anträge an die Generalversammlung 2017 betreffend Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

-
- 01 Einleitung**
- Der vorliegende Vergütungsbericht folgt den Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663c OR sowie den Vorgaben betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.
- Der Vergütungsbericht legt die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 offen. Zusätzlich sind im Anhang zum Einzelabschluss der COMET Holding AG auf Seite 114 die Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts sowie in der konsolidierten Jahresrechnung der COMET Holding AG auf Seite 100 die geleisteten Vergütungen gemäss dem IFRS-Rechnungslegungsstandard offengelegt.
- Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurden im Geschäftsbericht 2016 vollständig umgesetzt.
-
- 02 Statutarische Regeln nach VegüV**
- Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.
- Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen zur Genehmigung vor.
- Die COMET Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.
-
- 03 Vergütungspolitik**
- 03.1 Grundsätze**
- Das Vergütungssystem zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.
- Das Unternehmen ist bestrebt, Vergütungen festzusetzen, die den individuellen Grad an Kompetenz und Verantwortung im Unternehmen widerspiegeln und dem Vergleich zu anderen Arbeitgebern standhalten, die mit COMET Group um qualifizierte Fachkräfte konkurrieren. Ein faires und auf dem Niveau vergleichbarer börsenkotierter Unternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Abgangsentzündigungen sind nicht vorgesehen.
- Zur Unterstützung der Fokussierung auf die Strategie und die stärkere Bindung an das Unternehmen existiert zudem ein Erfolgsbeteiligungssystem, das sich an den vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien orientiert. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung zur Hälfte im Sinne einer langfristigen Vergütungskomponente in Form von Aktien ausbezahlt. Für die übrigen Mitarbeitenden wird die Erfolgsbeteiligung vollständig in bar ausbezahlt. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats beinhaltet keine erfolgsabhängige Komponente.

Die eingesetzten Elemente der Vergütung berücksichtigen somit kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. COMET Group ist überzeugt, mit diesen Leitlinien eine wirkungsvolle Verknüpfung zwischen einem am Erfolg orientierten Vergütungsprogramm und einer nachhaltigen Wertschaffung für die Aktionäre zu erreichen.

03.2 Vergütung Verwaltungsrat Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu 75 % in bar und zu 25 % in Aktien (mit Rabatt und Veräusserungssperre) ausbezahlt wird. Die ausgewiesene Vergütung beinhaltet nebst dem Baranteil des Grundhonorars auch den Wert der zugeteilten Aktien. Zudem werden die Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

03.3 Vergütung Geschäftsleitung Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Zudem werden die Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung zur Hälfte im Sinne einer langfristigen Vergütungskomponente in Form von Aktien ausbezahlt. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

03.4 Mitsprache der Aktionäre Vergütungsbezogene Regelungen sind in den Statuten festgelegt und in entsprechenden Reglementen der COMET Group umgesetzt.

Wie in der VegüV und den Statuten der COMET Holding AG festgelegt, müssen die Aktionäre an der Generalversammlung die Höhe der Gesamtvergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in einer bindenden Abstimmung genehmigen. Gegenstand dieser Abstimmung sind gemäss Art. 21 der Statuten der COMET Holding AG:

- die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer,
- der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die prospektiv bindenden Abstimmungen in Kombination mit einer rückwirkenden Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung bieten den Aktionären eine weitreichende Mitsprache bei der Festlegung der Vergütungen.

04 Festlegung der Vergütungen

04.1 Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Variable Vergütung CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Variable Vergütung übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft die externe Revisionsstelle jährlich die Konformität der Vergütungsentscheide mit den entsprechenden Reglementen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und die Einhaltung der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge.

04.2 Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr sind dies Rolf Huber (Vorsitz) und Mariel Hoch.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der COMET Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Das Organisationsreglement und das Reglement des NCC können dem Ausschuss weitere Aufgaben zuweisen.

Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen statt, an denen jeweils beide Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben. An beiden Sitzungen haben zudem sowohl der CEO wie auch der Leiter Corporate Human Resource mindestens teilweise in beratender Funktion teilgenommen. Im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen CEO haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats zudem an verschiedenen Ad-hoc-Sitzungen teilgenommen.

04.3 Vergleichskriterien

COMET Group orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von der Firma Hay Group mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

05 Struktur des Vergütungssystems

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ein neues, weltweit geltendes Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, an diesem Erfolgsbeteiligungsprogramm teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu werden in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr sind diese Kriterien das Umsatzwachstum und der Reingewinn der COMET Group. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich ein fixes Honorar.

05.1 Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der COMET Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil und andererseits ist für alle Mitarbeitenden eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

05.1.1 Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der COMET Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2016 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5%	15 %
5% – 15%	Linearer Anstieg zwischen 15% und 25 %
> 15%	25 %

80% der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group verteilt (genereller Verteilschlüssel).

Bis maximal 20% der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Es bestehen keine vorgängig festgelegten Leistungskriterien. Ein allfällig nicht beanspruchter individueller Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

05.1.2 **Kompensationsgruppen und Kalibrierung** Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group sowie die Mitarbeitenden (aufgeteilt in drei Untergruppen) sind in jeweils eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der COMET Holding AG festgelegt.

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

05.1.3 **Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung** Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der COMET Group ausgewiesen werden kann.

05.2 Vergütungssystem für den Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

05.2.1 **Zuständigkeit und Verfahren** Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

05.2.2 **Fixes Honorar** Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit ein fixes Honorar.

05.2.3 **Vergütung in Aktien** Das fixe Honorar wird zu 75% in bar und zu 25% in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich werden Pauschalspesen in bar ausbezahlt.

Übersicht über die Entschädigungen:

in CHF

Funktion	Fixes Honorar	Vergütung in bar 75%	Vergütung in Aktien 25%	Wert des Rabatts auf den Aktien	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	172000	129000	43000	24188	196188	8000
Verwaltungsratsmitglied	86000	64500	21500	12094	98094	4000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

05.2.4 **Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat** Die normale Amtsperiode beginnt mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung und endet mit dem Datum der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung.

Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Das ihm zustehende Honorar wird in diesem Falle ausschliesslich in bar ausbezahlt.

05.3 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

05.3.1 Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2016 unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens Hay Group stattgefunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

05.3.2 Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Erfolgsbeteiligung	Jährliche Barzahlung (Anteil 50%)	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Erfolgsbeteiligung	Jährliche Aktienzuteilung (Anteil 50%)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Krankentaggeld- und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschalspesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

05.3.3 Erfolgsbeteiligung

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden der COMET Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zu 50 % in Aktien entrichtet wird.

Berechnung der Erfolgsbeteiligung

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszuzahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^{1)}} = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

1) Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

$\% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung} \times \text{zu verteilende Erfolgsbeteiligung}$

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen.

Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und schlägt diese zwecks Genehmigung der Generalversammlung vor.

Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert der Mitarbeitende pro rata temporis am Erfolg. Mitarbeitende in ordentlich gekündigtem Arbeitsverhältnis haben einen pro-rata-temporis-Anspruch auf die Erfolgsbeteiligung, berechnet auf dem letzten vom Verwaltungsrat der COMET Holding AG verabschiedeten Rolling Forecast. Bei Austritten erfolgt die Auszahlung der entsprechenden Erfolgsbeteiligung in Aktien und in bar.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Jahr. Es besteht kein Anspruch auf irgendwelche Abgangsentschädigungen.

Auszahlung der Erfolgsbeteiligung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten 50% der ihnen zustehenden Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein positiver konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

05.4 Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und dem der Generalver-

sammlung abzüglich eines Einschlags von 36%. Der Einschlag soll einerseits der verzögerten Entschädigung und andererseits den mit der Sperre verbundenen Kursrisiken Rechnung tragen. Die abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet.

06 Offenlegung Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachfolgend werden die vollständigen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung bzw. an ihnen nahestehende Personen¹⁾ gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 offengelegt. Weitere Einzelheiten zu den berücksichtigten Einzelpersonen und ihren Funktionen innerhalb des Unternehmens sind im Abschnitt zur Corporate Governance dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

1) Drittpersonen, die Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedern im Sinne von OR 678 aufgrund enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Bindung verbunden sind.

06.1 Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. nahestehender Personen)

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ein fixes Grundhonorar, das zu 75% in bar und zu 25% in Aktien ausbezahlt wird. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats beinhaltet keine erfolgsabhängige Komponente. Die Entschädigung des Verwaltungsrats wird jeweils anlässlich der jährlichen ordentlichen Generalversammlung für die Periode eines Jahres festgelegt. Da die Amtsdauer des Verwaltungsrats nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt, können die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Honorare von den festgelegten Honoraren abweichen.

Die Generalversammlung 2016 hatte für die Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2017 prospektiv eine Gesamtsumme von 800'000 CHF genehmigt. Demgegenüber betrug im Geschäftsjahr 2016 die effektive Entschädigung 703'668 CHF.

Die Erhöhung der Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Zuwahl eines sechsten Verwaltungsratsmitglieds.

Geschäftsjahr 2016

Name		Hans Hess	Lucas A. Grolimund	Gian-Luca Bona	Mariel Hoch	Rolf Huber	Hans Leonz Notter	Franz Richter	Verwaltungsrat
Funktion		Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Mitglied seit 21.4.2016	Mitglied	Mitglied bis 21.4.2016	Mitglied seit 21.4.2016	Total
in CHF	Anmerkung								
Total Barvergütung	(1)	129 000	64 500	64 500	43 000	64 500	21 500	43 000	430 000
Aktienbezüge	(2)	67 553	33 771	33 771	22 396	33 771	11 375	22 396	225 033
Total vor Sozialleistungen		196 553	98 271	98 271	65 396	98 271	32 875	65 396	655 033
Total Aufwendungen für Vorsorge	(3)	16 159	8 191	8 191	5 461	8 191	2 442	0	48 635
Gesamtvergütung		212 712	106 462	106 462	70 857	106 462	35 317	65 396	703 668

Geschäftsjahr 2015

Name	Hans Hess	Hans Leonz Notter	Gian-Luca Bona	Lucas A. Grolimund	Rolf Huber	Verwaltungsrat
Funktion	Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Total
in CHF						
Total Barvergütung	129 000	64 500	64 500	64 500	64 500	387 000
Aktienbezüge	67 580	33 790	33 790	33 790	33 790	202 740
Total vor Sozialleistungen	196 580	98 290	98 290	98 290	98 290	589 740
Total Aufwendungen für Vorsorge	16 043	7 146	8 166	8 166	8 166	47 687
Gesamtvergütung	212 623	105 436	106 456	106 456	106 456	637 427

- (1) Die Entschädigung besteht aus einem fixen Honorar für die Verwaltungsrats­tätigkeit. 75% des fixen Honorars werden in bar ausbezahlt und in dieser Position ausgewiesen.
- (2) Diese Position enthält die 25% des fixen Honorars, die in Form von Aktien bezogen werden müssen. Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr, wobei der Preis für den Aktienbezug auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung abzüglich eines Einschlags von 36% errechnet wird. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren. Der wertmässige Einschlag von 36% wird ebenfalls als Vergütung ausgewiesen.
- (3) Arbeitgeberbeiträge an die AHV und ALV sowie Beiträge an die Familienausgleichskasse. Die Entschädigung beinhaltet keine Pensionskassen-, Krankentaggeld- oder Unfallversicherungsbeiträge.

Zusätzliche Vergütungen als Entgelt für juristische Beratung

Im Geschäftsjahr wurden von der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner Vergütungen in der Höhe von 34 320 CHF (Vorjahr: 30 600 CHF) in Rechnung gestellt. Hans Leonz Notter (Verwaltungsrat bis 21. April 2016) ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Notter Mégevand & Partner in Bern, die juristische Dienstleistungen und Rechtsberatungen für die COMET Group erbringt.

06.2 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)

Insgesamt waren während des Geschäftsjahrs neun Personen als Geschäftsleitungsmitglieder tätig. Im Geschäftsjahr entsprach dies im Durchschnitt 8.0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 7.0). Nachfolgend werden für die Geschäftsleitungsmitglieder die periodengerecht im Aufwand erfassten Entschädigungen aufgeführt.

Der für das Geschäftsjahr 2016 ausgewiesene effektive fixe Gehaltsanteil beläuft sich auf 3012374 CHF (fixer Gehaltsanteil, Sachleistungen, anteilmässige Sozialleistungen).

Zudem hatte die Generalversammlung 2016 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 retrospektiv eine Gesamtsumme für die Erfolgsbeteiligung der Geschäftsleitung von 500 000 CHF genehmigt. Die effektive Erfolgsbeteiligung inkl. anteilmässige Sozialleistungen beläuft sich auf 492 961 CHF. Die Abweichung ergibt sich, da der Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung der Aktien (grant date) vom der Berechnung des Bezugspreises zugrunde liegenden Durchschnittskurs der Aktien abweicht. Überdies werden die im Jahr 2016 bezahlten Sozialleistungen auf der effektiv bezahlten Erfolgsbeteiligung ausgewiesen, die von den im Vorjahr für diese Position geschätzten Kosten abweichen. 61 % der Erfolgsbeteiligung (Vorjahr 61 %) werden in Aktien ausbezahlt.

Die Erhöhung des fixen Gehaltsanteils im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich einerseits aufgrund einer personellen Veränderung in der Geschäftsleitung und andererseits aufgrund einer Erweiterung der Geschäftsleitung um ein Mitglied. Die erfolgsabhängige Entschädigung stieg aufgrund der erreichten Finanzziele gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Die Mehrkosten, welche aufgrund des am 7. Dezember 2016 mitgeteilten CEO Wechsels entstehen, wirken sich im Ausweis über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung des Geschäftsjahr 2016 nicht aus. Eine entsprechende Abgrenzung wurde in der konsolidierten Jahresrechnung unter IFRS vorgenommen.

in CHF		Geschäftsleitung total		Höchste Entschädigung Ronald Fehlmann, CEO (1)	
Geschäftsjahr		2016	2015	2016	2015
Gehaltsanteil fix (brutto)	(2)	2 242 867	1 946 641	480 545	480 545
Gehaltsanteil variabel (brutto)	(3)	499 556	183 665	154 622	62 211
Total Barvergütung		2 742 423	2 130 305	635 167	542 756
Aktienbezüge	(4)	780 557	277 600	241 597	97 204
Sachleistungen	(5)	169 131	25 577	5 970	5 165
Beiträge für berufliche Vorsorge und AHV/ALV	(6)	656 270	520 265	169 249	155 124
Beiträge für Krankentaggeld- und Unfallversicherungen	(7)	48 478	21 066	9 113	3 418
Total Aufwendungen für Vorsorge		704 748	541 331	178 362	158 542
Gesamtvergütung		4 396 859	2 974 813	1 061 097	803 667

- (1) Ronald Fehlmann ist seit dem 1. Januar 2011 CEO und das Mitglied der Geschäftsleitung mit der höchsten Einzelentschädigung. Der separat ausgewiesene Betrag von Ronald Fehlmann ist in der Gesamtsumme der Entschädigung der Geschäftsleitung enthalten.
- (2) Die Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt. Diese Position beinhaltet die fixen Entschädigungen aller während des Geschäftsjahrs mindestens teilweise tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung.
- (3) Diese Position beinhaltet den in bar ausbezahlten Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente, der sich aus den Kriterien des Vergütungssystems berechnet. Überdies werden in dieser Position allfällige weitere einmalige Barvergütungen wie z.B. Dienstaltersprämien oder einmalige Prämien für Sonderleistungen ausgewiesen.
- (4) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente. Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr, wobei der Bezugspreis auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung abzüglich eines Einschlags von 36% errechnet wird. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren. Der wertmässige Einschlag von 36% wird ebenfalls als Vergütung ausgewiesen.
- (5) Ein Mitglied der Geschäftsleitung hat Anrecht auf die Benutzung eines firmeneigenen Fahrzeugs, wobei die entsprechende Leasingrate durch die Gesellschaft bezahlt wird. Einem Mitglied wird ein Abonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz (GA) bezahlt. Einem neu eingestellten Mitglied der Geschäftsleitung wird während einer Übergangsfrist eine Umzugsentschädigung gewährt. Zudem werden einem weiteren neu eingestellten Mitglied der Geschäftsleitung Unkosten im Zusammenhang mit einem internationalen Steuer- und Sozialleistungsausgleich sowie ein Beitrag an zusätzliche Reise- und Wohnkosten vergütet.
- (6) Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der AHV und ALV sowie Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) und an Personalvorsorgestiftungen.
- (7) Arbeitgeberbeiträge an Krankentaggeld und Unfallversicherungen.

Die in der vorliegenden Tabelle ausgewiesenen Beträge sind nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung, da zur Berechnung der Gesamtvergütung im Sinne von OR 663 die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialleistungen und der wertmässige Einschlag von 36% im Falle von Aktienbezügen aufgerechnet werden.

Die für das Geschäftsjahr 2016 ausgewiesene Erfolgsbeteiligung inkl. anteilmässiger Sozialleistungen beläuft sich auf insgesamt 1384484 CHF. Die Erfolgsbeteiligung 2016 muss noch vor Auszahlung an die Mitglieder der Geschäftsleitung retrospektiv auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2017 genehmigt werden.

Die Generalversammlung 2016 hatte für das Geschäftsjahr 2017 prospektiv eine Gesamtsumme für den fixen Gehaltsanteil von 3400000 CHF genehmigt.

06.3 Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)

Im Geschäftsjahr sind keine früheren Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen für COMET Group tätig gewesen und es wurden auch keine Vergütungen an sie ausgerichtet.

- 06.4 Zusätzliche Informationen zu Vergütungen**
- Im Geschäftsjahr wurden weder gegenwärtigen noch früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung Antrittsprämien ausbezahlt oder Abgangsschädigungen gewährt oder ausbezahlt.
- Im Geschäftsjahr wurden weder Darlehen noch Kredite bewilligt. Am Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite ausstehend. COMET Group hat keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen übernommen und auch keine anderen Sicherheiten abgegeben. Verwaltungsratsmitglieder haben keine Sachleistungen erhalten.
- Nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2016) haben sich in Bezug auf Entschädigungen keine wesentlichen Veränderungen ergeben.
- 06.5 Managementverträge**
- Im Geschäftsjahr gab es keine Managementverträge.
-
- 07 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**
- Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hielten am Jahresende zusammen 1.9% (Vorjahr: 1.9%) der ausstehenden Aktien der COMET Holding AG.
- Die detaillierte Aufstellung über die von den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltenen Aktien ist in der Jahresrechnung der COMET Holding AG auf Seite 114 aufgeführt.
-
- 08 Anträge an die Generalversammlung 2017 betreffend Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**
- Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2017 die nachfolgenden drei Anträge zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung:
- prospektive Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2017 bis 2018,
 - prospektive Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr 2018,
 - retrospektive Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr 2016.
- Die detaillierten Anträge werden den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung 2017 zugestellt und entsprechend begründet.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
COMET Holding AG, Flamatt

Bern, 7. März 2017

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der COMET Holding AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Ziffer 06 – Offenlegungen Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf den Seiten 159 bis 163 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der der COMET Holding AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegÜV.

Ernst & Young AG

Bernadette Koch
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

Niederlassungen

COMET AG (Hauptsitz)
 Herrengasse 10
 Postfach 141
 3175 Flamatt
 Schweiz

Asien

<p>COMET Electronics Co. Ltd. &COMET Mechanical Equipment Co. Ltd. 1201 Guiqiao Road Building 10, 1st floor Jin Qiao Export Processing Zone Pudong, Shanghai 201206 China</p>	<p>YXLON X-Ray Equipment Trading Co. Ltd. C1809 Web Time Center 17 Zhongguancun South Ave. Beijing 100081 China</p>
---	---

<p>COMET Technologies Korea Co. Ltd. Suwon Venture Plaza Bldg., Room 402 48, Samsung-ro 168beon-gil, Yeongtong-gu Suwon-si, Gyeonggi-do Korea (South) 443-803</p>	<p>YXLON International KK New Stage Yokohama Bldg., 1st floor 1-1-32 Shinurashima-cho Kanagawa-ku Yokohama 221-0031 Japan</p>
--	---

Europa

<p>YXLON International GmbH Essener Bogen 15 22419 Hamburg Deutschland</p>	<p>YXLON International GmbH Münsterau 168 52224 Stolberg-Vicht Deutschland</p>
---	---

<p>YXLON International GmbH Am Walzwerk 41 45527 Hattingen Deutschland</p>	<p>YXLON International A/S Helgeshøj Alle 38 2630 Taastrup Dänemark</p>
---	--

USA

<p>COMET Technologies USA, Inc. 2360 Bering Drive San José, CA 95131 USA</p>	<p>COMET Technologies USA, Inc. 5675 Hudson Industrial Parkway Hudson, OH 44236 USA</p>
---	--

<p>COMET Technologies USA, Inc. 100 Trap Falls Road Extension Shelton, CT 06484 USA</p>	<p>COMET Technologies USA, Inc. 8700 Hillandale Road Davenport, IA 52806 USA</p>
--	---

Impressum

Herausgeber und
verantwortlich für den Inhalt:
COMET Holding AG, Flamatt

Text

COMET Group und Farner, Zürich

Gestaltung

Farner, Zürich

Fotografie

Jonas Mahrer: Titelbild, S. 2, S.
6, S. 25 (PCT glänzt), S. 26, S. 34,
S. 50, S. 104, S. 118, S. 148, S. 49

Christian Schnur: S. 5 (Neue und
bestehende Partnerschaften), S. 9,
S. 24 (ebeam), S. 33, S. 46, S. 47
(ebeam), S. 126/127, S. 135/136

COMET Group: 25 (Innovationspreis),
S. 28 (Röntgen; ebeam)

Hansueli Schärer: S. 25 (Spatenstich)
André Raul Surace: S. 25 (PCT glänzt)

Getty Images: S. 4 (Neue Märkte),
S. 38, S. 41 (Künstliche Intelligenz),
S. 41 (5G-Mobilfunknetz), S. 42, S. 48

Fotolia: S. 5 (Digitalisierung), S. 40,
S. 41 (virtuelle Realität), S. 41
(Internet der Dinge), S. 41
(Automobilindustrie), S. 45

Shutterstock: S. 28/39
(Hochfrequenz/Chip)

Alamy: S. 44

Keystone: S. 47 (Schweiz,
Basel, Coop Südpark)

Produktion und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Auflage

Kurzbericht: 435 Exemplare (D),
385 Exemplare (E)

Langbericht: 255 Exemplare (D),
150 Exemplare (E)

Sprache und Übersetzung

Der vorliegende Bericht wurde in der
ursprünglichen Version in Deutsch
verfasst. Davon wurde eine englische
Übersetzung erstellt. Die deutsche
Version des Berichts hat gegenüber
der englischen Vorrang.

COMET Holding AG

Herrengasse 10
3175 Flamatt
Switzerland

T +41 31 744 90 00

F +41 31 744 90 90

Weitere Informationen
finden Sie auf unserer
Website unter
www.comet-group.com



COMETGROUP
Technology with Passion